

Konzern- abschluss

SYMRISE AG, HOLZMINDEN

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

KONZERNABSCHLUSS 2021

Konzerngewinn- und -verlustrechnung	62	24. Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	106
Konzerngesamtergebnisrechnung	63	25. Leasingverhältnisse	108
Konzernbilanz	64	26. Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	109
Konzernkapitalflussrechnung	66	27. Kurz- und langfristige sonstige Rückstellungen	109
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	67	28. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	110
Konzernanhang	68	29. Eigenkapital	116
1. Allgemeine Informationen	68	30. Angaben zum Kapitalmanagement	119
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	68	31. Weitere Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung	120
3. Segmentinformationen	88	32. Weitere Informationen zu Finanzinstrumenten und zur Bemessung beizulegender Zeitwerte	122
4. Umsatzerlöse	93	33. Angaben zum Risikomanagement von Finanzinstrumenten	125
5. Herstellungskosten	93	34. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	129
6. Personalaufwand	94	35. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen	130
7. Vertriebskosten	94	36. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat	130
8. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	94	37. Langfristige Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisiko-Managements	131
9. Verwaltungskosten	95	38. Abschlussprüfung	131
10. Sonstige betriebliche Erträge	95	39. Aufstellung der Beteiligungen	131
11. Finanzergebnis	95	40. Befreiung von der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach § 264 Abs. 3 HGB	134
12. Ertragsteuern	96	41. Corporate Governance	134
13. Abschreibungen	97	42. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	134
14. Ergebnis je Aktie	97		
15. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	98	ERKLÄRUNG DES VORSTANDS	136
16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98		
17. Vorräte	99	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	137
18. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	99		
19. Immaterielle Vermögenswerte	100		
20. Sachanlagen	102		
21. Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	104		
22. Latente Steueransprüche/-verbindlichkeiten	105		
23. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106		

Konzerngewinn- und -verlustrechnung

In T€	Anhang	2020	2021
Umsatzerlöse	4	3.520.451	3.825.691
Herstellungskosten	5	- 2.129.973	- 2.346.860
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.390.478	1.478.831
Vertriebskosten	7	- 533.527	- 563.715
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	8	- 212.297	- 220.742
Verwaltungskosten	9	- 203.194	- 220.995
Sonstige betriebliche Erträge	10	50.767	85.796
Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 8.239	- 4.936
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	21	3.525	4.716
Betriebsergebnis/EBIT		487.513	558.955
Finanzerträge		3.471	3.681
Finanzaufwendungen		- 67.422	- 46.444
Finanzergebnis	11	- 63.951	- 42.763
Ergebnis vor Ertragsteuern		423.562	516.192
Ertragsteuern	12	- 108.611	- 131.160
Konzerngewinn		314.951	385.032
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		306.873	374.924
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		8.078	10.108
Ergebnis je Aktie (in €)	14		
unverwässert		2,27	2,74
verwässert		2,22	2,70

Konzerngesamtergebnisrechnung

In T€	Anhang	2020	2021
Konzerngewinn		314.951	385.032
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		306.873	374.924
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		8.078	10.108
Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung möglich ist			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe			
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	29	- 214.203	169.155
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen		- 14.301	484
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag		-	1.064
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)	29		
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste		1.605	- 1.183
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag		- 1.469	730
Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern	12	2.473	577
Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung möglich ist			
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen	28	- 66.422	73.460
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral bewerteten Finanzinstrumenten	32	-	39.290
Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern	12	18.981	- 21.464
Sonstiges Ergebnis		- 273.336	262.113
Konzerngesamtergebnis		41.615	647.145
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		35.170	636.130
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		6.445	11.015

Konzernbilanz

In T€	Anhang	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
VERMÖGENSWERTE			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	15	725.136	453.808
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	600.795	729.941
Vorräte	17	862.887	987.961
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen		79.824	96.076
Übrige finanzielle Vermögenswerte	32	15.175	11.335
Tatsächliche Ertragsteuerforderungen	12	15.922	46.357
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	18	0	4.434
		2.299.739	2.329.912
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	19	2.194.060	2.481.917
Sachanlagen	20	1.205.214	1.320.935
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen		19.531	16.959
Übrige finanzielle Vermögenswerte	32	16.823	275.661
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	21	80.354	114.629
Latente Steueransprüche	22	124.048	102.725
		3.640.030	4.312.826
AKTIVA		5.939.769	6.642.738

Konzernbilanz

In T€	Anhang	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
VERBINDLICHKEITEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	334.178	412.786
Finanzverbindlichkeiten	24	9.666	353.743
Leasingverbindlichkeiten	25	22.234	21.800
Sonstige Verbindlichkeiten	26	205.739	250.417
Sonstige Rückstellungen	27	15.309	12.082
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		2.459	10.357
Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten	12	67.253	81.162
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	18	0	2.218
		656.838	1.144.565
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	24	1.963.682	1.342.124
Leasingverbindlichkeiten	25	77.173	83.060
Sonstige Verbindlichkeiten		5.428	5.962
Sonstige Rückstellungen	27	34.680	35.162
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28	681.175	617.183
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		1.428	925
Latente Steuerverbindlichkeiten	22	154.441	161.498
Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten		3.263	0
		2.921.270	2.245.914
SUMME VERBINDLICHKEITEN		3.578.108	3.390.479
EIGENKAPITAL			
	29		
Gezeichnetes Kapital		135.427	139.772
Kapitalrücklage		1.798.030	2.180.722
Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)		- 264.628	- 212.006
Kumulierte Währungskursdifferenzen		- 418.515	- 248.814
Gewinnrücklagen		1.048.250	1.286.247
Sonstige Rücklagen		3.291	41.982
Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG		2.301.855	3.187.903
Nicht beherrschende Anteile		59.806	64.356
SUMME EIGENKAPITAL		2.361.661	3.252.259
PASSIVA		5.939.769	6.642.738

Konzernkapitalflussrechnung

In T€	Anhang	2020	2021
Konzerngewinn		314.951	385.032
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	21	- 3.525	- 4.716
Ertragsteuern	12	108.611	131.160
Zinsergebnis	11	54.835	35.272
Abschreibungen und Wertminderungen des Anlagevermögens	19, 20	254.564	254.669
Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Verbindlichkeiten		16.032	8.068
Zunahme (-)/Abnahme (+) der langfristigen Vermögenswerte		- 940	1.229
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		- 673	156
Dividende von at equity bilanzierten Unternehmen		5.680	3.245
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		10.287	- 15.729
Cashflow vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens		759.822	798.386
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Vermögenswerte		- 7.159	- 98.501
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte		- 21.745	- 86.604
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Verbindlichkeiten		43.165	75.368
Gezahlte Ertragsteuern		- 138.402	- 167.093
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		635.681	521.556
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe, abzüglich erworbener liquider Mittel, für nachträglich bedingte Kaufpreiskomponenten sowie für Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen		- 3.222	- 384.958
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		- 13.377	- 19.842
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		- 130.664	- 154.314
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		- 5.082	- 217.953
Zuflüsse aus Anlagenabgängen		2.637	63.467
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		- 149.708	- 713.600
Aufnahme von Bankkrediten und sonstigen Finanzverbindlichkeiten	24	515.273	116.171
Tilgung von Bankkrediten und sonstigen Finanzverbindlichkeiten	24	- 510.007	- 13.522
Tilgungen im Bezug zur Wandelanleihe		0	- 1.300
Gezahlte Zinsen		- 39.420	- 29.099
Erhaltene Zinsen		1.881	1.633
Ausgeschüttete Dividenden der Symrise AG		- 128.655	- 131.364
Ausgeschüttete Dividenden an Minderheitsaktionäre		- 3.977	- 6.629
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		- 3.982	- 7.457
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen		- 19.862	- 20.581
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		- 188.749	- 92.148
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen		297.224	- 284.192
Wechselkursbedingte Veränderungen		- 15.122	18.308
Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten		- 2.866	- 5.444
Summe der Veränderungen		279.236	- 271.328
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 1. Januar		445.900	725.136
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 31. Dezember	15	725.136	453.808

Die Konzernkapitalflussrechnung wird im Konzernanhang unter TZ 31 erläutert.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

In T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskursdifferenzen	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
1. Januar 2020	135.427	1.798.030	- 217.187	- 194.047	874.443	3.197	2.399.863	57.261	2.457.124
Konzerngewinn	-	-	-	-	306.873	-	306.873	8.078	314.951
Sonstiges Ergebnis	-	-	- 47.441	- 224.356	-	94	- 271.703	- 1.633	- 273.336
Konzerngesamtergebnis	-	-	- 47.441	- 224.356	306.873	94	35.170	6.445	41.615
Ausgeschüttete Dividenden	-	-	-	-	- 128.655	-	- 128.655	- 3.977	- 132.632
Sonstige Veränderungen	-	-	-	- 112	- 4.411	-	- 4.523	77	- 4.446
31. Dezember 2020	135.427	1.798.030	- 264.628	- 418.515	1.048.250	3.291	2.301.855	59.806	2.361.661

In T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskursdifferenzen	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
1. Januar 2021	135.427	1.798.030	- 264.628	- 418.515	1.048.250	3.291	2.301.855	59.806	2.361.661
Konzerngewinn	-	-	-	-	374.924	-	374.924	10.108	385.032
Sonstiges Ergebnis	-	-	52.577	169.938	-	38.691	261.206	907	262.113
Konzerngesamtergebnis	-	-	52.577	169.938	374.924	38.691	636.130	11.015	647.145
Ausgeschüttete Dividenden	-	-	-	-	- 131.364	-	- 131.364	- 6.629	- 137.993
Ausübung der Wandelanleihe abzgl. Transaktionskosten und latenter Steuern	4.345	382.692	-	-	-	-	387.037	-	387.037
Sonstige Veränderungen	-	-	45	- 237	- 5.563	-	- 5.755	164	- 5.591
31. Dezember 2021	139.772	2.180.722	- 212.006	- 248.814	1.286.247	41.982	3.187.903	64.356	3.252.259

Die Eigenkapitalentwicklung wird im Konzernanhang unter TZ 29 erläutert.

Konzernanhang

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Symrise Aktiengesellschaft (Symrise AG, nachstehend auch bezeichnet als „Symrise“) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und Muttergesellschaft des Symrise Konzerns mit Sitz in 37603 Holzminden, Mühlenfeldstraße 1, Deutschland, und im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter der Registernummer HRB 200436 eingetragen. Symrise ist ein globaler Anbieter von Duft- und Geschmacksstoffen, kosmetischen Grund- und Wirkstoffen sowie funktionellen Inhaltsstoffen. Die Aktien der Symrise AG sind zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard zugelassen und werden seit dem 20. September 2021 im DAX® (bis zum 19. September 2021 im MDAX®) gelistet.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Symrise AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 wurden am 14. Februar 2022 durch den Vorstand aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats weitergeleitet.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Symrise AG wurden nach den zum Bilanzstichtag geltenden Vorschriften der von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und den ergänzenden, nach § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden, handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen Angaben und Bemerkungen, die nach den IFRS neben der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz, der Konzernkapitalflussrechnung sowie der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung als Konzernanhang in den Konzernabschluss aufzunehmen und damit integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses sind.

Zur übersichtlicheren Darstellung werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Konzernbilanz einzelne Posten zusammengefasst; diese werden im Konzernanhang gesondert mit ergänzenden Ausführungen dargestellt. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Anwendung des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, kurzfristige Einlagen, Wertpapiere und ausgewählte Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt und auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; dabei können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Abweichende Angaben werden explizit genannt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten und der at equity bilanzierten Unternehmen wurden auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Die ab dem Geschäftsjahr 2021 anzuwendende Änderung an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, die die Bilanzierung Covid-19-bezogener Mietkonzessionen betrifft, sowie die Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2 hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die IBOR-Reform, d.h. die Ablösung der Referenzzinssätze bis Ende 2021 betrifft auch die Refinanzierung der im Mai 2021 fällig gewordenen revolvingierenden Kreditlinie. Im Rahmen der Dokumentation der neuen revolvingierenden

Kreditlinie wurde diesem Umstand Rechnung getragen, indem detaillierte Bestimmungen zum Übergang zu den neuen Basiszinssätzen aufgenommen wurden. Unverändert bleibt im Wesentlichen der EURIBOR als Basis für Ziehungen in EUR. Dieser wird weiterhin ermittelt und veröffentlicht. Veränderungen ergeben sich im USD und im GBP. Solange der LIBOR für Ziehungen in USD noch zur Verfügung steht, wird dieser angewendet. Spätestens zum 30.06.2023 (oder früher, sofern sich die Parteien darauf verständigen oder der USD-LIBOR aus anderen Gründen nicht mehr verfügbar ist) wird dieser jedoch abgelöst durch die Compounded Reference Rate. Die Compounded Interest Rate wird pro Bankarbeitstag (RFR Banking Day) bestimmt als die Summe der (i) Daily Non-Cumulative Compounded RFR Rate und (ii) des anwendbaren Credit Adjustment Spread. Für Ziehungen in GBP kommt diese Regelung per sofort zur Anwendung, da der LIBOR für GBP nicht mehr zur Verfügung steht.

Die folgenden Änderungen sind ab dem Geschäftsjahr 2022 anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“: Verweis auf das Rahmenkonzept
- Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“: Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung einer Sachanlage
- Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“: Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung
- Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018 – 2020)

Die folgenden Änderungen sind nach Anerkennung durch die Europäische Kommission ab dem Geschäftsjahr 2023 anzuwenden:

- Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“: Latente Steuern in Bezug auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die aus einer einzigen Transaktion entstehen
- Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“: Definition von Schätzungen
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Angaben zu Bewertungsmethoden
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Klarstellung der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- und langfristig.

Diese Standards und Interpretationen werden von Symrise nicht vorzeitig angewandt. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

2.3 Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass der Vorstand Schätzungen und Annahmen vornimmt, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie den Wert der ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Die Schätzungen und Annahmen beruhen auf historischen Informationen und Plandaten sowie Informationen über wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den Branchen oder Regionen, in denen Symrise oder seine Kunden tätig sind. Deren Veränderung könnte sich auf die Schätzungen und Annahmen auswirken, weshalb sie regelmäßig überprüft werden. Wenngleich Symrise der Auffassung ist, dass die Schätzungen über die künftige Entwicklung der zugrunde liegenden Ungewissheiten angemessen sind, können die tatsächlichen Ergebnisse von den ursprünglich getroffenen Schätzungen und Annahmen abweichen. Die hieraus resultierenden Wertänderungen werden in der Berichtsperiode berücksichtigt, in der die entsprechende Änderung vorgenommen wird, sowie in den jeweils betroffenen künftigen Berichtsperioden.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen wurden insbesondere bei den folgenden, in TZ 2.5 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen: Prüfung von Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts, Bestimmung der Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens, Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen bei Vorliegen von Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen, Ansatz von

selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten im Rahmen von Entwicklungsaktivitäten, Bewertung von Vorräten sowie von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bilanzierung von tatsächlichen Ertragsteuern und latenten Steuern, Pensionen, andere langfristig fällige Vergütungen aus Arbeitsverhältnissen sowie aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie langfristige Vergütungsprogramme. Annahmen und Einschätzungen sind zudem für die Bewertung von sonstigen Eventualverbindlichkeiten, sonstigen Rückstellungen und Derivaten sowie für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen der Kaufpreisaufteilung aus Unternehmenserwerben notwendig.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Einschätzungen abweichen, so dass in der Folge wesentliche Anpassungen der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten erforderlich sein können.

2.4 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

GRUNDSÄTZE DER EINBEZIEHUNG VON TOCHTERUNTERNEHMEN, GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Vollkonsolidierung

Grundsätzlich werden alle Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen und vollkonsolidiert. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen Symrise aufgrund der tatsächlichen oder faktischen Mehrheit der Stimmrechte die Kontrolle über die Geschäfts- und Finanzpolitik innehat, um aus deren Tätigkeit Nutzen zu ziehen, und damit die Beherrschungsmöglichkeit besitzt. Darüber hinaus ist Symrise schwankenden Renditen aus seinem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, die Renditen zu beeinflussen.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden der Abschluss des Mutterunternehmens Symrise AG und die Abschlüsse der Tochtergesellschaften unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Bilanzstichtag aufgestellt. Es werden Anpassungen vorgenommen, um aus lokalen rechtlichen Bestimmungen resultierende Unterschiede in Ansatz und Bewertung auszugleichen. Alle konzerninternen Salden, Transaktionen und nicht realisierten Gewinne aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert. Unrealisierte Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Konzernanschaffungs- und -herstellungskosten können künftig nicht erzielt werden. Die Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, das heißt ab dem Zeitpunkt, an dem Symrise einen beherrschenden Einfluss erlangt, vollkonsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung nicht mehr besteht. Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben werden im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfasst (Erwerbsmethode). Soweit die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs das anteilige neu bewertete Reinvermögen des Akquisitionsobjekts übersteigen, kommt in Höhe des Unterschiedsbetrags ein Geschäfts- oder Firmenwert zum Ansatz. Soweit der Kaufpreis einer Beteiligung nach detaillierter Prüfung den Nettobetrag der identifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterschreitet, wird die Differenz im Erwerbsjahr ertragswirksam vereinnahmt. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter können bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden. Symrise wendet letztere Methode an. Die Aufwendungen und Erträge der erworbenen Tochterunternehmen gehen vom Erwerbszeitpunkt an in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ein. Im Rahmen des Unternehmenserwerbs angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Auf die Einbeziehung eines Unternehmens, Symrise Re Inc., Burlington/USA, wird verzichtet, da es für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im laufenden Geschäftsjahr von untergeordneter Bedeutung ist. Die Bilanzierung erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen. Die Beteiligung wird als Eigenkapitalinstrument innerhalb der langfristigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen.

At Equity Bilanzierung

Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen werden at equity bilanziert. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die Symrise die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei Symrise Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Symrise einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Die Beteiligungen werden zunächst mit den Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten angesetzt. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Buchwert um das anteilige Gesamtergebnis, die ausgeschütteten Dividenden und die sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert bis zu dem Zeitpunkt, an dem die gemeinschaftliche Führung oder der maßgebliche Einfluss endet.

Bei Verlust der gemeinschaftlichen Führung des Gemeinschaftsunternehmens oder des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen zum Zeitpunkt des Verlusts der gemeinschaftlichen Führung oder des maßgeblichen Einflusses und dem beizulegenden Zeitwert der gehaltenen Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt entwickelt:

	31. Dezember 2020	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2021
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen				
Inland	10	–	1	9
Ausland	90	9	9	90
At equity bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen				
Ausland	1	–	–	1
At equity bilanzierte assoziierte Unternehmen				
Ausland	3	3	–	6
Gesamt	104	12	10	106

Unternehmenserwerbe

ERWERB DER DUFTSTOFF-GESCHÄFTSEINHEIT VON SENSIENT TECHNOLOGIES C.V.

Symrise hat mit Wirkung zum 1. April 2021 die Duftstoff-Geschäftseinheit (Fragrance und Aroma Chemicals) von Sensient Technologies C.V., Elburg/Niederlande, erworben. Die Transaktion umfasst den Erwerb sämtlicher Anteile (Share Deal) an dem spanischen Unternehmen Sensient Fragrances, S.A.U., Granada/Spanien (mittlerweile umfirmiert in Symrise Granada S.A.U., Granada/Spanien) sowie den Erwerb weiterer Vermögenswerte (Asset Deal), im Wesentlichen von Sensient Fragrances Mexico S.A. de C.V., Celaya/Mexiko. Auf Basis der mittlerweile finalen Werte ergab sich ein ausschließlich in Barmitteln zu erbringender Kaufpreis in Höhe von 29,3 Mio. €.

Die erworbenen Aktivitäten umfassen verschiedene Aroma Molecules Lösungen und Duftstoffe aus natürlichen und erneuerbaren Quellen. Mit der Akquisition stärkt Symrise seine Rückwärtsintegration im Segment Scent & Care und baut seine Position als Anbieter von Duftstoffen für die Anwendung in Körperpflege- und Haushaltsprodukten aus. Symrise erhält darüber hinaus Zugang zu weiteren Kunden und stärkt seine Präsenz insbesondere in den Regionen EAME (Europa, Afrika, Naher und Mittlerer Osten) und Lateinamerika.

Die Kaufpreisallokation wurde im zweiten Halbjahr 2021 abgeschlossen. Die übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich Eventualverbindlichkeiten sind zu folgenden Zeitwerten angesetzt:

	Beizulegender Zeitwert in T€ zum Erstkonsolidierungszeitpunkt
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	230
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.957
Vorräte	19.740
Immaterielle Vermögenswerte	11.515
Sachanlagen	16.619
Sonstige Vermögenswerte	3.346
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	– 11.056
Sonstige Verbindlichkeiten	– 7.293
Erworbenes Nettovermögen	50.058
Gegenleistung für den Erwerb der Anteile und Vermögenswerte	29.300
Gewinn aus dem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert	20.758

Durch die Zusammenführung der erworbenen Aktivitäten mit dem bisherigen Scent & Care Geschäft von Symrise können Effizienzsteigerungen aufgrund einer höheren Flexibilität in der Lieferkette generiert werden. Zur Erreichung des Ziels, zukünftig Synergien zu heben, ist beabsichtigt, den übernommenen Produktionsstandort in Granada mit gezielten Investitionen zu verstärken.

Symrise konnte einen bilanziell vorteilhaften Kaufpreis ermitteln. Der ermittelte Gewinn ist im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst. Er ist nach lokalen Vorgaben für steuerliche Zwecke nicht berücksichtigungspflichtig. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind pauschalierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von 0,8 Mio. € berücksichtigt. Für diese Transaktion sind Erwerbsnebenkosten in Höhe von 3,4 Mio. € angefallen, die in den Verwaltungskosten ausgewiesen sind. Seit dem Erwerbszeitpunkt trug das erworbene Geschäft mit 40,9 Mio. € zum Umsatz und mit 15,8 Mio. € zum Konzerngewinn (einschließlich des einmaligen Gewinns aus dem Erwerb) bei.

Unter der Annahme, dass der Unternehmenserwerb bereits zum 1. Januar 2021 erfolgt wäre, hätten die Konzernumsatzerlöse 3.839,3 Mio. € und der Konzerngewinn 383,4 Mio. € (einschließlich des einmaligen Gewinns aus dem Erwerb) betragen. Die Pro-Forma-Zahlen wurden im Wege der Schätzung ermittelt. Dabei wurden vereinfachende Annahmen zugrunde gelegt.

ERWERB DER GIRAFFE FOODS UNTERNEHMENSGRUPPE

Symrise hat mit Wirkung zum 22. Dezember 2021 sämtliche Anteile an der Giraffe Foods Unternehmensgruppe mit Sitz in Mississauga/ON, Kanada, erworben. Giraffe Foods ist ein kanadischer Hersteller von kundenspezifischen Saucen, Dips, Dressings, Sirupen und Getränken im B2B-Bereich für die Marktsegmente Home Meal Replacement, Food Service und Einzelhandel. Mit dieser Transaktion erweitert Symrise die Wertschöpfungskette nach vorne und bietet künftig einer größeren Kundenbasis in Nordamerika eine noch breitere Palette an Geschmackslösungen. Mit der Akquisition nutzt Symrise eine strategische Chance, das Portfolio auf dem attraktiven Markt für maßgeschneiderte Geschmackslösungen zu erweitern. Durch die Kombination der Taste, Nutrition & Health Expertise von Symrise mit den Fähigkeiten von Giraffe Foods im Bereich kundenspezifischer Rezepturen will Symrise ein führender Anbieter von integrierten Geschmackslösungen in Nordamerika werden. Die Akquisition von Giraffe Foods unterstützt die etablierten Geschäfte von Symrise in der Region und erweitert das Leistungsangebot des Segments Taste, Nutrition & Health.

Der zum Erwerbsstichtag geleistete Zahlungsbetrag für die Anteile in Höhe von 473,5 Mio. CAD (325,2 Mio. €) besteht aus einer Basiskomponente, die um vertraglich definierte kurzfristige Bilanzgrößen zum Akquisitionszeitpunkt anzupassen ist. Bei Zahlung waren zunächst vorläufige Werte zugrunde gelegt worden und führten zu einer Erhöhung des Kaufpreises um 3,4 Mio. CAD (2,3 Mio. €). Die Gegenleistung besteht ausschließlich aus Zahlungsmitteln. Ein Teilbetrag in Höhe von 4,0 Mio. CAD (2,7 Mio. €) ist auf einem Treuhandkonto hinterlegt.

Die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lagen bei der Erstellung dieses Abschlusses aufgrund der zeitlichen Nähe der Transaktion zum Abschlussstichtag noch nicht vor. Unter der Prämisse, dass diese zu Buchwerten übernommen werden würden, ergäbe sich folgender Unterschiedsbetrag:

	vorläufig erfasster Zeitwert in TCAD zum Erstkonsolidierungszeitpunkt	vorläufig erfasster Zeitwert in T€ zum Erstkonsolidierungszeitpunkt
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	1.305	896
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.822	7.434
Vorräte	12.743	8.754
Immaterielle Vermögenswerte	100.767	69.222
Sachanlagen	32.349	22.222
Sonstige Vermögenswerte	2.721	2.223
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 8.423	- 5.786
Latente Steuerverbindlichkeiten	- 13.380	- 9.191
Sonstige Verbindlichkeiten	- 9.221	- 6.687
Erworbenes Nettovermögen	129.683	89.087
Gegenleistung für den Erwerb der Anteile	473.451	325.239
Vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert	343.768	236.152

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind pauschalisierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von 0,1 Mio. € berücksichtigt. Der (vorläufige) Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 343,8 Mio. CAD (236,2 Mio. €) ergibt sich aus Synergie- und Ertragspotenzialen, die aus der Eingliederung des operativen Geschäfts in den Symrise Konzern erwartet werden. Die Erstkonsolidierung der Giraffe Foods Unternehmensgruppe ist noch als vorläufig anzusehen und basiert auf Schätzungen, die Gegenstand von Nachbearbeitungen sind, um Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bereits existierten, zu berücksichtigen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Im Segment Taste, Nutrition & Health sind im Jahr 2021 Nebenkosten in Höhe von 1,8 Mio. € in den Verwaltungskosten erfasst. Aufgrund der zeitlichen Nähe zwischen Closing und Bilanzstichtag ist der Beitrag des erworbenen Unternehmens zum Konzernumsatz und Konzerngewinn vernachlässigbar.

Unter der Annahme, dass der Unternehmenserwerb bereits zum 1. Januar 2021 erfolgt wäre, hätten die Konzernumsatzerlöse 3.879,6 Mio. € und der Konzerngewinn 387,7 Mio. € betragen. Die Pro-Forma-Zahlen wurden im Wege der Schätzung ermittelt. Dabei wurden vereinfachende Annahmen zugrunde gelegt.

KAUFVERTRAG ÜBER EINE PRODUKTIONSANLAGE FÜR HÜHNEREIPRODUKTE

Symrise hat mit Wirkung zum 1. November 2021 eine Kaufvereinbarung (Asset Deal) mit Michael Foods, Inc., Minnetonka/USA, über eine Produktionsanlage für Hühnereiprodukte unterzeichnet. Die Akquisition des Werks festigt die Position von Symrise im Nordosten der USA und trägt dazu bei, kontinuierliche Lieferungen von qualitativ hochwertigen Inhaltsstoffen für Heimtiernahrung und innovativen Lösungen für die Heimtiernahrungsindustrie in den USA sicherzustellen. Der Kaufpreis in Höhe von 10,3 Mio. USD (8,7 Mio. €) war ausschließlich in Barmitteln zu

leisten und unmittelbar fällig. Die übernommenen Vermögenswerte sind zu beizulegenden Zeitwerten angesetzt und entfallen in Höhe von 5,8 Mio. USD (4,9 Mio. €) auf immaterielle Vermögenswerte, in Höhe von 5,0 Mio. USD (4,2 Mio. €) auf Sachanlagen, in Höhe von 0,1 Mio. USD (0,1 Mio. €) auf Vorräte sowie in Höhe von 0,6 Mio. USD (0,5 Mio. €) auf Leasingverbindlichkeiten. Die Beiträge zu Konzernumsatz und Konzerngewinn sind von untergeordneter Bedeutung.

Desinvestitionen

VERÄUSSERUNG DER AKTIVITÄTEN IM BEREICH NATÜRLICHER LEBENSMITTELFARBEN

Mit Wirkung zum 29. Dezember 2021 haben Symrise und Chr. Hansen Natural Colors A/S (Oterra™) mit Sitz in Hoersholm/Dänemark am 8. September 2021 einen Kaufvertrag über die Aktivitäten im Bereich natürlicher Lebensmittelfarben des Segments Taste, Nutrition & Health geschlossen. Es waren rund 80 Mitarbeiter an zwei Produktionsstätten in Frankreich und Großbritannien betroffen. Symrise verstärkt damit die Fokussierung des Segments Taste, Nutrition & Health auf sein Kerngeschäft in den Bereichen Geschmack, Ernährung und Gesundheit für die Anwendungsgebiete Lebensmittel, Heimtiernahrung und Aquakulturen. Der bei Abschluss der Transaktion in Barmitteln fällige vorläufige Verkaufspreis in Höhe von 42,7 Mio. € wird um vertraglich definierte Bilanzposten zum Verkaufszeitpunkt angepasst. Der vorläufige Veräußerungsgewinn beträgt 12,5 Mio. € und wurde in der Position sonstige betriebliche Erträge erfasst. Die zu übertragenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten waren vom Zeitpunkt, ab dem die Veräußerung höchstwahrscheinlich war (11. Juni 2021), bis zum tatsächlichen Verkauf als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe nach den Vorschriften des IFRS 5 zu klassifizieren. Aus den Bewertungsvorschriften des IFRS 5 ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Es wurden im Wesentlichen Vorräte (16,3 Mio. €), Sachanlagen (11,8 Mio. €) und immaterielle Vermögenswerte (0,8 Mio. €) veräußert. Der in diesem Zusammenhang ausgebuchte Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 2,0 Mio. € und wurde auf Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und dem Teil der zurückbehaltenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Tochtergesellschaften der Symrise AG führen ihre Bücher in der jeweiligen funktionalen Währung. Die funktionale Währung ist die Währung, in der überwiegend Zahlungsmittel erwirtschaftet beziehungsweise verwendet werden. Da die Konzerngesellschaften ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung regelmäßig die jeweilige Landeswährung, in zwei Ausnahmefällen der US-Dollar. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zum Stichtagskurs am Periodenende umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge werden mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Soweit die Abwicklung eines monetären Postens in Form einer ausstehenden Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist, stellt dieser einen Teil einer Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb dar. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital erfasst und bei einer Veräußerung oder Tilgung der Nettoinvestition vom sonstigen Ergebnis in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliedert.

Eigenkapitalbestandteile werden mit historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital ausgewiesen. Beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis werden die „kumulierten Währungskursdifferenzen“, die bis zu diesem Zeitpunkt ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der gleichen Periode in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliedert.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den am Tag der Transaktion gültigen Wechselkursen in die entsprechenden funktionalen Währungen der Tochterunternehmen umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Stichtagskurs bewertet. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Die sich aus der operativen Tätigkeit ergebenden Währungseffekte werden innerhalb der Herstellungskosten, Effekte aus der Finanzierungstätigkeit innerhalb des Finanzergebnisses erfasst.

Die Wechselkurse zum Euro der für den Symrise Konzern wichtigsten Währungen haben sich wie folgt verändert:

Währung		Stichtagskurs = 1 €		Durchschnittskurs = 1 €	
		31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	2020	2021
Brasilianischer Real	BRL	6,355	6,334	5,883	6,379
Kanadischer Dollar	CAD	1,559	1,437	1,529	1,482
Chinesischer Renminbi	CNY	8,002	7,248	7,870	7,628
Britisches Pfund	GBP	0,895	0,840	0,889	0,860
Japanischer Yen	JPY	126,325	130,954	121,670	129,872
Mexikanischer Peso	MXN	24,380	23,273	24,528	23,988
US-Dollar	USD	1,224	1,137	1,139	1,183

RECHNUNGSLEGUNG IN HOCHINFLATIONS-LÄNDERN (HYPERINFLATION)

Die Abschlüsse von ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung die Währung eines Hochinflationlandes ist, werden vor der Umrechnung in Euro und vor Konsolidierung in Höhe der aus der Inflation resultierenden Kaufkraftveränderung angepasst. Nicht-monetäre Bilanzposten, die zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung ausgewiesenen Beträge werden ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung im Abschluss auf Basis eines allgemeinen Preisindexes bilanziert. Monetäre Posten werden nicht angepasst. Sämtliche Bestandteile des Eigenkapitals werden vom Zeitpunkt ihrer Zuführung anhand eines allgemeinen Preisindexes korrigiert. Eine Berichtigung der Vorjahreszahlen des Konzernabschlusses hat gemäß IAS 21.42 (b) nicht zu erfolgen. Alle Bilanzposten sowie die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung ausgewiesenen Beträge werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

UMSATZREALISIERUNG

Als Umsatzerlöse für Waren und Erzeugnisse mit Kunden werden die Zeitwerte der erhaltenen oder erwarteten Gegenwerte abzüglich Retouren, Preisnachlässen und Rabatten sowie Abgrenzungen für Corelist-Zahlungen ausgewiesen. Die Umsatzerlöse werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Waren und Erzeugnisse erhält und damit über die Fähigkeit verfügt, über die Nutzung zu bestimmen und den Nutzen daraus zu ziehen (Kontrollübergang) und die Höhe der realisierbaren Umsatzerlöse verlässlich ermittelt werden kann. Der Zeitpunkt des Kontrollübergangs bestimmt sich unverändert nach den geltenden Incoterms. Die Transaktionspreise und damit die Höhe der Umsatzerlöse bestimmen sich nach den Einzelveräußerungspreisen unter Berücksichtigung der zuvor genannten variablen Gegenleistungen. Keine Umsatzerlöse werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer möglichen/wahrscheinlichen Warenrückgabe bestehen. Preisnachlässe und Boni werden gemäß dem wahrscheinlichsten Betrag geschätzt und monatlich überwacht. Eine Erfassung erfolgt nur dann, wenn es höchst unwahrscheinlich ist, dass diese Bestandteile in einer späteren Berichtsperiode wieder storniert werden. Corelist-Zahlungen werden über die Laufzeit der Corelist-Vereinbarung ergebniswirksam erfasst. Hinsichtlich einer verbleibenden Leistungsverpflichtung macht Symrise zulässigerweise und aus Gründen praktischer Erleichterung von der Ausnahmeregelung gemäß IFRS 15.121 (a) bei einer erwarteten Vertragslaufzeit von maximal zwölf Monaten Gebrauch. Darüber hinaus wendet Symrise den praktischen Behelf nach IFRS 15.63 an und verzichtet auf die Berücksichtigung einer signifikanten Finanzierungskomponente.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendungen werden als sonstige betriebliche Erträge in den Zeiträumen erfasst, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen.

ERTRAGSTEUERN

Ertragsteuern umfassen laufende sowie latente Steuern. Ertragsteuern werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital oder direkt im Eigenkapital verrechnet werden.

Laufende Steuern sind die erwarteten Steuerzahlungen auf Basis des steuerpflichtigen Gewinns des laufenden Geschäftsjahres, bewertet mit dem am Bilanzstichtag geltenden Steuersatz. Außerdem werden hier Änderungen aus den Vorjahren erfasst, die zum Beispiel aufgrund von Betriebsprüfungen entstehen können.

Aufgrund der international ausgerichteten Geschäftstätigkeit von Symrise werden Erlöse in zahlreichen Ländern außerhalb Deutschlands erzielt und unterliegen dabei den sich ändernden Steuergesetzen der jeweiligen Rechtsordnungen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst zudem Transaktionen, bei denen die letztendlichen steuerlichen Folgen ungewiss sind, zum Beispiel Verrechnungspreise und Kostenumlageverträge zwischen Konzerngesellschaften. Darüber hinaus sind die von Symrise gezahlten Ertragsteuern grundsätzlich Gegenstand von laufenden Betriebsprüfungen in- und ausländischer Steuerbehörden. Daher sind Ermessensausübungen für die Bestimmung seiner weltweiten Ertragsteuerrückstellungen erforderlich. Symrise hat die Entwicklung der ungewissen Steuerfestsetzungen auf der Basis der Auslegungen der derzeitigen Steuergesetze angemessen geschätzt. Diese Ermessensausübungen können wesentliche Auswirkungen auf die Ertragsteueraufwendungen, Ertragsteuerrückstellungen und den Gewinn nach Steuern haben.

Latente Steuern resultieren aus zeitlich abweichenden Wertansätzen zwischen den steuerbilanziellen und den im IFRS-Konzernabschluss berücksichtigten Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die Ermittlung erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode und beruht auf der Anwendung der in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt erwarteten Steuersätze. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen. Für Unterschiede aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts sowie von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht aus Unternehmenserwerben resultieren und weder den Konzerngewinn noch das steuerliche Ergebnis beeinflussen, werden keine latenten Steuern gebildet. Für alle zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen (sogenannte Outside Basis Differences) werden latente Steuern bilanziert, ausgenommen in dem Umfang, in dem Symrise in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das Gesetzgebungsverfahren, das der Steuersatzänderung zugrunde liegt, weitgehend abgeschlossen ist.

Tatsächliche beziehungsweise latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern ein durchsetzbares Recht existiert, laufende Steueransprüche und -verbindlichkeiten miteinander zu verrechnen und sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde auf eine Gesellschaft erhoben werden. Latente Steueransprüche werden in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuerndes Einkommen vorhanden sein wird, mit dem die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste sowie die noch nicht genutzten Steuergutschriften aufgerechnet werden können. In dem Umfang, in dem die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit nicht möglich ist, werden latente Steueransprüche gemindert. Dies erfordert, dass Symrise Schätzungen, Ermessensausübungen und Annahmen über die steuerlichen Gewinne

jeder Konzerngesellschaft vornimmt. Bei der Beurteilung der Fähigkeit, latente Steueransprüche zu nutzen, berücksichtigt Symrise sämtliche verfügbaren Informationen einschließlich des in der Vergangenheit erzielten zu versteuernden Einkommens und des prognostizierten zu versteuernden Einkommens in den Perioden, in denen sich die latenten Steueransprüche voraussichtlich realisieren. Bei der Beurteilung des zukünftigen zu versteuernden Einkommens wurden die erwarteten Marktbedingungen sowie andere Tatbestände und Sachverhalte zugrunde gelegt. Jegliche Veränderung dieser zugrunde liegenden Tatbestände oder der Schätzungen und Annahmen könnte eine Anpassung des Saldos der latenten Steueransprüche erfordern.

ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die gewichtete durchschnittliche Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien berichtigt. Potenziell verwässernde Aktien sind Stammaktien, die bei der Ausübung von Wandlungsrechten aus emittierten Wandelanleihen maximal auszugeben sind. Sofern im Berichtsjahr eine emittierte Wandelanleihe besteht, wird das auf die Aktionäre der Symrise AG entfallende Konzernergebnis um die im Zusammenhang mit dieser Wandelanleihe entstehenden Ergebniseffekte bereinigt.

UNTERNEHMENSERWERBE UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Diese beinhaltet die Erfassung von identifizierbaren Vermögenswerten (einschließlich der zuvor nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerte) und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten, jedoch ungeachtet einer künftigen Restrukturierung) des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss ergibt sich als Überschuss des Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung am Erwerbsschichtag des Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Soweit der Kaufpreis einer Beteiligung den Nettobetrag der identifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterschreitet, wird die Differenz im Erwerbsjahr ertragswirksam vereinnahmt. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Zur Bestimmung eines möglichen Wertminderungsbedarfs erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest. Im Erwerbszeitpunkt wird der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt, die von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses voraussichtlich profitieren werden. Angefallene Erwerbsnebenkosten werden erfolgswirksam erfasst.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts aus einem Unternehmenserwerb entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten aktiviert. Die Herstellungskosten eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerts umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, den Vermögenswert zu entwerfen, herzustellen und so vorzubereiten, dass er für den vom Management beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist.

Für die immateriellen Vermögenswerte wird festgestellt, ob sie eine bestimmte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Diese Beurteilung ist ermessensbehaftet, da der Zeitraum geschätzt wird, in dem der Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Der Abschreibungszeitraum hat Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden jährlich einem Wert-

haltigkeitstest unterzogen. Im Symrise Konzern gibt es zum Bilanzstichtag neben dem Geschäfts- oder Firmenwert keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer
Markenrechte	6–40 Jahre
Kundenbeziehungen	6–20 Jahre
Rezepturen und Technologien	5–25 Jahre
Software	2–10 Jahre
Sonstige Rechte	1–40 Jahre

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls prospektiv angepasst. Darüber hinaus wird der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird, beziehungsweise häufiger, wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines immateriellen Vermögenswerts werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Aufwendungen für Forschungsaktivitäten werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Entwicklung ist die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen und beträchtlich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen. Aufwendungen für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn bestimmte, genau bezeichnete Voraussetzungen erfüllt sind: Eine Aktivierung ist immer dann erforderlich, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen, der auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdeckt, wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss Symrise die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Da eigene Entwicklungsprojekte häufig behördlichen Genehmigungsverfahren und anderen Unwägbarkeiten unterliegen, sind die Bedingungen für eine Aktivierung in der Regel erst zum Ende eines Projekts erfüllt, so dass ein Großteil der angefallenen Entwicklungsaufwendungen ergebniswirksam erfasst wird und infolgedessen der Umfang der aktivierten Aufwendungen eher gering ist. Eine nachträgliche Umklassifizierung bereits ergebniswirksam erfasster Aufwendungen darf nicht vorgenommen werden.

Die Bestimmung, ob Aktivitäten als Forschungs- oder als Entwicklungsaktivitäten einzustufen und ob die Ansatzkriterien für immaterielle Vermögenswerte erfüllt sind, ist mit erheblichem Ermessen verbunden. Dies erfordert Annahmen über Marktbedingungen, Kundennachfrage und andere Entwicklungen in der Zukunft. Zur Beurteilung, ob der zu entwickelnde Vermögenswert in der Zukunft genutzt oder verkauft werden kann, hat die Unternehmensleitung unter anderem Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsflüsse aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Zinssätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Zahlungsflüssen zu treffen.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Komponenten der Sachanlage wesentlich (gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten), setzt Symrise diese Komponenten einzeln an und schreibt sie getrennt ab. Abschreibungen werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über die folgenden Nutzungsdauern erfasst:

Sachanlagen	Nutzungsdauer
Gebäude	3–50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3–25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–30 Jahre

Die Bestimmung der Nutzungsdauern ist ermessensbehaftet, da der Zeitraum geschätzt wird, in dem der Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Der Abschreibungszeitraum hat Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen.

Grund und Boden wird nicht planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung von Mietereinbauten erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer oder die Laufzeit des Mietvertrags, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Bei der Bestimmung des verwendeten Abschreibungszeitraums werden Mietverlängerungsoptionen berücksichtigt, sofern ihre Ausübung wahrscheinlich ist. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung einer Sachanlage werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

LEASING

Gemäß IFRS 16 liegt ein Leasingverhältnis vor, wenn ein Vertrag das Recht einräumt, den Nutzen eines bestimmten Vermögenswerts über einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Die Bilanzierung beim Leasingnehmer nach IFRS 16 erfolgt auf der Basis eines Nutzungsrechtsmodells (Right-of-Use Model). In der Bilanz des Leasingnehmers sind Vermögenswerte für die Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen. Diese Zahlungsverpflichtungen beinhalten feste Zahlungen abzüglich etwaiger Leasinganreize, de facto feste Zahlungen, variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, Zahlungen aufgrund von Restwertgarantien, den Preis für als hinreichend sicher eingeschätzte Ausübungen von Kaufoptionen und etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitiger Kündigung. Leasingzahlungen werden grundsätzlich mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der jeweiligen Konzerngesellschaft abgezinst. In dessen Bestimmung geht ein laufzeitäquivalenter Basiszinssatz ein. Bei Symrise wird dieser basierend auf Zinsstrukturkurven von Staatsanleihen (oder vergleichbaren Anleihen öffentlicher Institutionen) des jeweiligen Landes ermittelt. Liegen derartige Informationen nicht vor, wird der entsprechende Basiszins individuell unter Verwendung von anerkannten finanzmathematischen Methoden abgeleitet. Darüber hinaus enthält der Grenzfremdkapitalzinssatz eine Kreditrisikoprämie; auf vermögenswertspezifische Anpassungen wird hingegen bei Symrise verzichtet, da sie bei der derzeitigen Finanzierungsstruktur generell unüblich sind. Nutzungsrechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Erstbewertung umfasst den Betrag, der sich aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverpflichtung ergibt. Darüber hinaus werden bei oder vor Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, anfängliche direkte Kosten und Rückbauverpflichtungen berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird planmäßig linear abgeschrieben, wobei der Abschreibungszeitraum der kürzere Zeitraum aus Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Leasinggegenstands ist. Die Vermögenswerte für Nutzungsrechte werden unter den Sachanlagen ausgewiesen. Die Befreiung zur bilanziellen Erfassung von Leasingverträgen, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten ab dem Datum der erstmaligen Nutzung endet, und solchen über geringwertige Vermögenswerte wird in Anspruch genommen, so dass Zahlungen stattdessen linear als Aufwand

in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst werden. Separate Leasingkomponenten sind zwingend getrennt voneinander zu erfassen und zu bewerten, das Wahlrecht zur Anwendung des Portfolio-Ansatzes wird nicht ausgeübt. Das Wahlrecht zur Separierung von Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten wird ausschließlich bei Immobilien- und Fahrzeugleasingverträgen in Anspruch genommen. Eine Reihe von Leasingverträgen enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, um dem Konzern größtmögliche betriebliche Flexibilität zu bieten. Zur Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die den wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung beziehungsweise Nicht-Ausübung von Optionen beurteilen. Laufzeitänderungen werden nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Von dem Wahlrecht, IFRS 16 auch für immaterielle Vermögenswerte beziehungsweise Nutzungsrechte an diesen anzuwenden, wird kein Gebrauch gemacht.

FINANZINSTRUMENTE

Allgemeine Informationen

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Vertragspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Vertragspartner zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichen Käufen und Verkäufen zum Erfüllungstag.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz erfasst, wenn dem berichtenden Unternehmen ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Unverzinsliche oder unterverzinsliche Forderungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsflüsse angesetzt. Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten enthalten Wertminderungen und Zuschreibungen, Zinserträge und -aufwendungen, Dividenden sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang solcher Vermögenswerte. Dividenden erfasst Symrise bei Realisierung als Ertrag. Zinserträge werden auf Basis der Effektivzinsmethode erfasst. Bei Abgang eines Vermögenswerts werden weder Dividenden- noch Zinserträge in die Berechnung des Nettogewinns oder -verlusts einbezogen.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert und setzen sich aus originären Verbindlichkeiten und den negativen beizulegenden Zeitwerten von derivativen Finanzinstrumenten zusammen. Originäre Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, gegenüber institutionellen und privaten Investoren sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Originäre Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn das berichtende Unternehmen eine vertragliche Pflicht hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Der erstmalige Ansatz einer originären Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung beziehungsweise zum Wert der erhaltenen Zahlungsmittel abzüglich gegebenenfalls angefallener Transaktionskosten.

Nach IFRS 9 werden Finanzinstrumente in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC/FLAC)“, „als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ oder „als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)“ unterteilt. Damit ein finanzieller Vermögenswert die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder für eine FVOCI-Bewertung erfüllt, muss er Zahlungsflüsse generieren, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese Beurteilung erfolgt auf der Ebene des Finanzinstruments. Weiterhin hängt die Klassifizierung vom

Geschäftsmodell ab, in dessen Rahmen der finanzielle Vermögenswert gehalten wird. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie das berichtende Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um Zahlungsflüsse zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Zahlungsflüsse durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsflüsse, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder beides. Die Überprüfung des Geschäftsmodells erfolgt bei Symrise anhand von Szenarien, deren Eintreten Symrise nach vernünftiger Einschätzung erwarten kann.

Symrise macht von der Möglichkeit grundsätzlich keinen Gebrauch, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die prinzipiell zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind, beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (bedingte Fair Value-Option).

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivative Finanzinstrumente

Symrise hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken. Dazu gehören auch Währungsrisiken aus Unternehmenserwerben. Zu spekulativen Zwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben. Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und erstmals zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem ein derivatives Finanzinstrument vertraglich vereinbart wird. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst.

Cashflow Hedge

Symrise designiert bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente, um die Schwankungen in Zahlungsströmen abzusichern, die mit höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbunden sind, die aus Änderungen insbesondere von Fremdwährungskursen resultieren. Die Sicherung des Währungsrisikos erfolgt rollierend über einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten bis zu einer maximalen Sicherungsquote von 75 % der offenen Währungsposition in einer Gesellschaft.

Sofern die Voraussetzungen des IFRS 9 für die Anwendung des Cashflow Hedge Accountings vorliegen, werden die kumulierten Bewertungsgewinne/-verluste zunächst erfolgsneutral in der Cashflow Hedge-Rücklage, die Teil der sonstigen Rücklagen ist, erfasst und in der Periode erfolgswirksam umgegliedert, in der das gesicherte Grundgeschäft das Periodenergebnis beeinflusst. Entsprechend dem gesicherten Grundgeschäft (Fremdwährungsforderung oder -verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen) werden die Bewertungsgewinne/-verluste aus dem derivativen Finanzinstrument in die Herstellungskosten umgegliedert. Dort saldieren sie sich mit den tatsächlichen Währungsgewinnen und -verlusten des operativen Geschäfts. Sofern es sich bei der Sicherung der Währungsrisiken um die Sicherung von Finanzierungstätigkeiten handelt, werden die Bewertungsgewinne und -verluste im Finanzergebnis erfasst. Basiert die ökonomische Sicherungsabsicht seitens Symrise auf dem Kauf eines Geschäftsbetriebs, handelt es sich um einen nicht-finanziellen Sachverhalt. Mit Abschluss des Unternehmenserwerbs werden die bis dahin im sonstigen Ergebnis aufgelaufenen Bewertungseffekte gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht.

Durch die Anwendung von Cashflow Hedges wird der Einfluss der Wechselkurseffekte gemindert. Die Anforderungen des IFRS 9 an die Anwendung des Hedge Accountings werden von Symrise wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch Ziel sowie Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung des Absicherungsinstruments zu der erwarteten Fremdwährungsforderung/-verbindlichkeit

als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsmaßnahmen werden mittels der kumulierten Dollar Offset-Methode fortlaufend auf ihre Effektivität hin überwacht; sollte eine Hedge-Beziehung ineffektiv werden, würde diese umgehend erfolgswirksam aufgelöst.

Auch wenn einige Devisentermingeschäfte nicht als Cashflow Hedge Accounting abgebildet werden, so stellen diese bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Absicherung gegen Währungsschwankungen dar. In diesen Fällen gleichen sich die Bewertungseffekte des derivativen Finanzinstruments mit den Effekten aus der Bewertung der Fremdwährungsforderung beziehungsweise -verbindlichkeit innerhalb der Herstellungskosten aus.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Forderungen werden – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Zugangs abzüglich Wertminderungen bewertet. Sonstige langfristige Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige liquide Anlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten und nur unwesentlichen Wertschwankungen. Zahlungsmittel werden prinzipiell zu fortgeführten Anschaffungskosten und kurzfristige Einlagen, in Abhängigkeit ihrer Klassifizierung, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Vertragspartner von Geld- und Kapitalanlagen sind im wesentlichen Umfang nationale und internationale Banken, die über eine Kreditratingeinstufung einer der global tätigen Ratingagenturen im Investment-Grade-Bereich verfügen. Daher kann das Ausfallrisiko hier als sehr gering eingeschätzt werden. Auch bei den übrigen Vertragspartnern betrachtet Symrise aufgrund von externen Kreditratings der jeweiligen Gegenseite seine Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen als risikoarm.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsflüsse zu vereinnahmen, sofern das Schuldinstrument auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt. Die Zahlungsstrombedingung ist erfüllt, wenn die Zahlungsflüsse ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI), wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsflüsse und der Verkauf finanzieller Vermögenswerte ist. Zudem muss die Zahlungsstrombedingung erfüllt sein. Nach IFRS 9 sind Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (FVTPL), wenn diese weder im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsflüsse zu vereinnahmen, noch im Rahmen eines Geschäftsmodells, dessen Zielsetzung erfüllt wird, wenn vertragliche Zahlungsflüsse vereinnahmt und finanzielle Vermögenswerte verkauft werden.

Eigenkapitalinstrumente erfüllen nicht die Zahlungsstrombedingungen, da die aus solchen Instrumenten resultierenden Zahlungsflüsse nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Sie werden daher prinzipiell erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Bewertungsänderungen damit im Periodenergebnis erfasst (FVTPL). Bei ausgewählten strategischen Investitionen erfolgt die Kategorisierung von Eigenkapitalinstrumenten beim erstmaligen Ansatz in „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“. Die Bewertungsänderungen werden dann im sonstigen Ergebnis erfasst (FVOCI-Option).

Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden entsprechend ihres erwarteten Realisations- oder Erfüllungszeitpunkts als kurz- oder langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente

Die Bestandteile eines von der Gesellschaft emittierten, zusammengesetzten Instruments (Wandelanleihe) werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen getrennt als Finanzverbindlichkeit und als Eigenkapitalinstrument erfasst. Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare, nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit des Instruments bilanziert. Die als Eigenkapital klassifizierte Wandeloption wird durch Subtraktion des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente vom Gesamtwert der Wandelanleihe bestimmt. Der resultierende Wert abzüglich der Ertragsteuereffekte wird als Teil des Eigenkapitals erfasst und unterliegt in der Folge keiner Bewertung. Durch die Ausübung oder das Auslaufen der Wandeloption entstehen keine Gewinne oder Verluste. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Instrument stehen, werden auf die Fremd- und Eigenkapitalkomponente in Relation zu der Verteilung der Nettoerlöse aufgeteilt. Die der Eigenkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten werden unter Berücksichtigung der darauf entfallenden Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Die der Fremdkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten sind im Buchwert der Verbindlichkeit enthalten und werden über die Laufzeit der Wandelanleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Als „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ werden langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen eines Unternehmens erfasst, die gemäß IFRS 5 als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert wurden. Diese werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Soweit mit einer Veräußerungsgruppe Verbindlichkeiten identifiziert werden, die im Zusammenhang mit den entsprechenden Veräußerungsgruppen stehen, werden diese ebenfalls als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert.

VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufswert abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen die Kosten für die Anschaffung der Vorräte, Herstellungs- und Weiterverarbeitungskosten sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Rohstoffe werden zu Anschaffungskosten mit dem gewichteten Durchschnittspreis bewertet. Fertige und unfertige Erzeugnisse beziehungsweise Leistungen werden mit Material- und Lohn Einzelkosten sowie sonstigen Einzelkosten und angemessenen Teilen der Material- und Fertigungsgemeinkosten basierend auf der normalen Auslastung der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten bewertet.

PENSIONEN UND ANDERE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Die Konzerngesellschaften verfügen über verschiedene Pensionspläne, die auf die jeweiligen landesspezifischen Regularien und Praktiken ausgerichtet sind. Darüber hinaus bestehen Zusagen, bestimmte zusätzliche medizinische Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringen.

Bei Versorgungsplänen wird zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen unterschieden. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Plan, auf dessen Basis eine Gesellschaft bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses fest vereinbarte Beiträge in andere Körperschaften einzahlt und keine weitere rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, darüber hinausgehende Beträge zu zahlen. Verpflichtungen in Bezug auf Beiträge für beitragsorientierte Pläne werden zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nach betroffenen Funktionsbereichen in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst. Leistungsorientierte Pläne umfassen alle Pensionspläne, die nicht beitragsorientiert sind. Die Ansprüche aus leistungsorientierten Plänen werden mit dem versicherungsmathematischen Barwert der erdienten Anwartschaft individuell für jeden Plan berechnet, indem der Betrag für künftige Pensionsleistungen, auf welche die Arbeitnehmer während der laufenden und in vorherigen Berichtsperioden eine Anwartschaft erdient

haben, geschätzt wird; diese Pensionsleistung wird zur Ermittlung ihres Barwerts abgezinst. Die Berechnung wird jährlich durch Versicherungsmathematiker unter Anwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) vorgenommen.

Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeitsraten, künftige Rentensteigerungen sowie Kostensteigerungen für medizinische Versorgungsleistungen und ist daher mit erheblichem Ermessen verbunden. Die Abzinsungsfaktoren sind auf Grundlage der Renditen, die am Bilanzstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen mit entsprechender Laufzeit und in entsprechender Währung erzielt werden, zu bestimmen. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungsfaktoren auf Marktrenditen von Regierungsanleihen. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage kann die tatsächliche Entwicklung von den zugrunde gelegten Prämissen abweichen, was wesentliche Auswirkungen auf die Verpflichtung für Pensionen und sonstige Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben kann. Wegen der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen großen Unsicherheiten.

Sind die Leistungsansprüche durch Planvermögen gedeckt, wird der beizulegende Zeitwert dieses Vermögens mit dem Anwartschaftsbarwert verrechnet. Der Nettobetrag wird als Pensionsverpflichtung oder Vermögenswert bilanziert. Übersteigt das Planvermögen die entsprechende Verpflichtung aus der Pensionszusage, wird der darüber hinausgehende Betrag unter Berücksichtigung der Obergrenze für Vermögenswerte als sonstige Forderung ausgewiesen (sogenannte Vermögenswertbegrenzung). Veränderungen des Barwerts einer Leistungsverpflichtung aufgrund von Arbeitsleistungen (Dienstzeitaufwand) werden unverzüglich ergebniswirksam im operativen Ergebnis erfasst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie gleichfalls auf Basis des Diskontierungszinssatzes ermittelte Erträge aus Planvermögen werden im Finanzergebnis erfasst. Neubewertungen der Verpflichtungen beinhalten versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen beziehungsweise aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, Änderungen in der Rendite des Planvermögens und Veränderungen aus der Vermögenswertbegrenzung. Sie werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital in der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) ausgewiesen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn mehr dafür als dagegen spricht, dass eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Höhe der Rückstellung wird regelmäßig angepasst, wenn neue Erkenntnisse vorliegen oder veränderte Rahmenbedingungen bestehen. Die Bestimmung von Rückstellungen ist in erheblichem Maße mit Einschätzungen verbunden.

Symrise ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren konfrontiert. Diese Verfahren können dazu führen, dass Symrise straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Symrise überprüft den Status jedes Sachverhalts mindestens auf vierteljährlicher Basis und nimmt eine Beurteilung des potenziellen finanziellen und geschäftlichen Risikos vor. Bei der Bestimmung, ob und wenn ja, in welcher Höhe eine Rückstellung für eine Rechtsstreitigkeit zu bilden oder eine Angabe als Eventualverbindlichkeit erforderlich ist, sind erhebliche Ermessensausübungen erforderlich. Aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf diese Sachverhalte basieren die Rückstellungen auf den bestmöglichen Informationen, die zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbar sind.

Symrise gewährt langfristige Vergütungsprogramme mit Barausgleich. Bei der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte dieser anteilsorientierten Vergütungen wird auf Annahmen zurückgegriffen, die sich unter anderem auf die erwartete Volatilität eines künftigen Aktienindexes von Vergleichsunternehmen der Duftstoff- und Aromenindustrie

sowie Zulieferern und Unternehmen der Lebensmittel- und Kosmetikindustrie beziehen. Darüber hinaus hängt die Höhe des finalen Auszahlungsbetrags für diese Vergütungsprogramme vom Kurs der Symrise Aktie im Vergleich zu diesem Aktienindex zum vereinbarten Stichtag ab. Die Annahmen des Optionspreismodells haben Auswirkungen auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts und damit auf die Höhe und die zeitliche Verteilung unserer Aufwendungen für langfristige Vergütungsprogramme. Änderungen dieser Faktoren können die Schätzung der beizulegenden Zeitwerte und die künftigen Auszahlungen wesentlich beeinflussen. Weitere Informationen hierzu finden sich im Vergütungsbericht 2021.

Bei einer wesentlichen Auswirkung des Zinseffekts werden langfristige Rückstellungen mit dem Barwert der erwarteten Erfüllungsbeträge zum Bilanzstichtag angesetzt. Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der jeweiligen Aufwandskategorie der betroffenen Funktionen berücksichtigt. Ein bei der Erfüllung der Verpflichtung positiver oder negativer entstandener Differenzbetrag zum Buchwert wird unter den jeweiligen Funktionsaufwendungen erfasst. Soweit es sich um periodenfremde positive Differenzbeträge handelt, werden diese unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

WERTMINDERUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Symrise hat für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Ansatz gewählt, das heißt die Wertminderung wird auf Basis des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verlusts ermittelt. Bei der Analyse der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zunächst die Zahlungsfähigkeit einzelner Kunden betrachtet und es werden Wertberichtigungen für einzelne Kundensalden gebucht, wenn es wahrscheinlich erscheint, dass die vertraglich vereinbarte Forderung nicht gezahlt wird. Anschließend werden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Wertberichtigungen auf Basis homogener Forderungsklassen gebildet, die sich nach dem verbundenen Ausfallrisiko, den in der Vergangenheit festgestellten Forderungsausfällen, aber auch nach den allgemeinen Marktbedingungen wie Handelsembargos oder Naturkatastrophen richten. Unter der Annahme, dass das Alter der Forderungen einen Anhaltspunkt für einen möglichen Verlust liefert, werden ab einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet (portfoliobedingte Wertminderungen).

Um eine Wertminderung objektiv nachweisbar festzustellen, werden Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Vertragsbrüche, Zugeständnisse an den Kunden aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten, eine (wahrscheinliche) Insolvenz oder eine Sanierungsnotwendigkeit des Schuldners herangezogen. Beobachtbare Daten zeigen, dass eine messbare Minderung der erwarteten künftigen Zahlungsströme einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz eingetreten ist, obwohl die Minderung nicht einem einzelnen finanziellen Vermögenswert der Gruppe zugerechnet werden kann (pauschalierte Einzelwertberichtigung). Ergibt sich in den Folgeperioden, dass die Gründe für die Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird eine erfolgswirksame Wertaufholung erfasst. Sofern eine Forderung als uneinbringlich eingestuft wird, erfolgt die entsprechende Ausbuchung. Die Beurteilung der Einbringlichkeit von Forderungen umfasst Einschätzungen und Beurteilungen hinsichtlich des Eintritts und der Höhe eines Forderungsausfalls. In der Vergangenheit festgestellte Forderungsausfälle sind möglicherweise nicht repräsentativ. Änderungen unserer Schätzungen in Bezug auf die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen können wesentliche Auswirkungen auf die in unserem Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Aufwendungen haben. Wertberichtigungen werden unter den Vertriebskosten erfasst.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden zu jedem Berichtszeitpunkt bewertet, um festzustellen, ob es eine objektive Grundlage für eine Erhöhung des Ausfallrisikos gibt. Dies gilt ebenfalls für die kurzfristigen Einlagen mit einer Fälligkeit bis zu drei Monaten.

Gemäß dem allgemeinen Ansatz muss eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle basierend auf zwei Schritten erfasst werden: Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle zu erfassen, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Für Finanzinstrumente, bei denen sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle zu erfassen. Dies ist unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt. Eine Erhöhung des Kreditrisikos tritt ein, wenn es objektive Hinweise gibt, dass ein oder mehrere Vorkommnisse einen negativen Einfluss auf die zukünftigen Zahlungsflüsse dieses Vermögenswerts haben könnten.

Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsflüsse nach Abzinsung mit dem ursprünglichen Effektivzinsatz berechnet. Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, wird anhand des beizulegenden Zeitwerts berechnet.

Einzelne wesentliche finanzielle Vermögenswerte werden individuell hinsichtlich einer möglichen Wertberichtigung überprüft. Die verbleibenden finanziellen Vermögenswerte werden in Gruppen mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen zusammengefasst und bewertet.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte

Symrise beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein nicht-finanzieller Vermögenswert einer Wertminderung unterliegt. Der Buchwert wird auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt wird. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags vorgenommen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten (Level 3) und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert wertgemindert, das heißt auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsflüsse unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen werden in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist wieder zuzuschreiben, wenn der erzielbare Betrag als Folge einer Schätzungsänderung seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands über dem Buchwert des Vermögenswerts liegt. Die Wertaufholung darf die fortgeführten Anschaffungskosten, die sich ergeben hätten, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre, nicht übersteigen. Sie ist unmittelbar im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, wird die planmäßige Abschreibung gegebenenfalls für künftige Berichtsperioden angepasst, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts abzüglich eines etwaigen Restwerts systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Wertberichtigungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß IAS 36 mindestens einmal im Jahr untersucht. Symrise nimmt die jährliche Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Werthaltigkeit grundsätzlich zum 30. September vor. Sofern Ereignisse oder geänderte Rahmenbedingungen auf einen Wertberichtigungs-

bedarf hinweisen, erfolgt die Untersuchung auch häufiger. Zur Prüfung der Werthaltigkeit ist ein Geschäfts- oder Firmenwert nach Zugang auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zu allokalieren, die aus den Synergien des Unternehmenserwerbs Nutzen ziehen sollen. Jede Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, und ist nicht größer als ein Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8. Im Symrise Konzern wurden zwei berichtspflichtige Segmente und zahlungsmittelgenerierende Einheiten – Scent & Care sowie Taste, Nutrition & Health – zur Allokation des Geschäfts- oder Firmenwerts identifiziert. Die strategische Neuausrichtung der Segmente im Geschäftsjahr 2021 ermöglicht die Identifizierung von nur noch zwei statt bisher drei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Aufgrund einer Vielzahl an Überschneidungen der Produkte und Kunden ist eine klare Trennung von Zahlungszuflüssen innerhalb des Segments Taste, Nutrition & Health nicht mehr möglich.

Die Wertberichtigung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3) und Nutzungswert. Beide Werte beruhen auf abgezinnten Zahlungsflüssen (Discounted Cashflow-Verfahren). Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, ist es nicht notwendig, beide Werte zu ermitteln. Bei Symrise lagen die ermittelten beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten über den entsprechenden Buchwerten, so dass auf die Ermittlung von Nutzungswerten verzichtet werden konnte. Die Zahlungsflüsse werden aus der Unternehmensplanung abgeleitet und beruhen im Wesentlichen auf Annahmen zu künftigen Absatzpreisen beziehungsweise Mengen und Kosten unter Berücksichtigung veränderter wirtschaftlicher und ökologischer Rahmenbedingungen. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller, aus jeweiligen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Der Planung liegt ein Detailplanungszeitraum für die Geschäftsjahre 2022 bis 2026 zugrunde. Symrise geht weiter davon aus, wieder schneller als der relevante Markt zu wachsen sowie die langfristigen Wachstums- und Profitabilitätsziele, wie im Konzernlagebericht beschrieben, zu erreichen. Zur Bemessung der ewigen Rente wurde unverändert eine Wachstumsrate von 1,0 % zugrunde gelegt. Die ermittelten Zahlungsflüsse wurden mit einem gewichteten Kapitalkostensatz nach Steuern (WACC) in Höhe von 6,28 % für Scent & Care sowie 6,39 % für Taste, Nutrition & Health (2020: 6,15 % für Scent & Care sowie 5,15 % für Flavor und 6,84 % für Nutrition) diskontiert. Der WACC vor Steuern belief sich auf 8,31 % für Scent & Care sowie 8,35 % für Taste, Nutrition & Health. Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkosten erfolgte mit einer Kapitalstruktur, die aus einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wurde. Für die Ermittlung der Eigen- und Fremdkapitalkosten wurde auf Kapitalmarktdaten und auf Daten vergleichbarer Unternehmen abgestellt. Es werden daher diverse Annahmen und Schätzungen über zukünftige Zahlungsflüsse verwendet, die komplexer Natur und mit erheblichen Ermessensausübungen und Annahmen hinsichtlich künftiger Entwicklungen verbunden sind sowie durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Daher können die tatsächlichen Zahlungsflüsse und Werte erheblich von den prognostizierten künftigen Zahlungsflüssen und Werten abweichen, die anhand der abgezinnten Zahlungsströme ermittelt wurden. Wenngleich Symrise der Auffassung ist, dass die in der Vergangenheit getroffenen Annahmen und Schätzungen angemessen sind, könnten abweichende Annahmen und Schätzungen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erheblich beeinträchtigen. Außerdem werden die Ergebnisse der Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte von der Aufteilung dieser Geschäfts- oder Firmenwerte auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten beeinflusst.

Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Verluste aus Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in späteren Perioden nicht aufgeholt werden.

Im Geschäftsjahr lagen keine Anzeichen für eine Wertminderung vor. Symrise hat bei der Durchführung des Wertminderungstests verschiedene Sensitivitätsanalysen für möglich gehaltene Änderungen des WACC oder der ge-

planten Umsatzentwicklung vorgenommen. Diese Variation der Bewertungsparameter hat ebenfalls keinen Wertminderungsbedarf bei den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Eine Vielzahl von Bilanzierungsgrundsätzen setzt die Ermittlung eines beizulegenden Zeitwerts für finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten voraus. Die beizulegenden Zeitwerte wurden anhand der nachfolgend dargestellten Methoden ermittelt. Weitere Informationen hinsichtlich der Annahmen für die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten werden in den spezifischen Konzernanhangangaben für bestimmte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aufgeführt.

Finanzinstrumente – allgemeine Grundsätze

Die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren werden nach IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ in drei Level eingeteilt:

- Inputfaktoren im Level 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Inputfaktoren im Level 2 sind andere als die auf Level 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
- Inputfaktoren im Level 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nicht beobachtbar sind.

Sachanlagen

Der beizulegende Zeitwert für Sachanlagen, die aus einem Unternehmenszusammenschluss resultieren, basiert auf Marktwerten. Der Marktwert einer Immobilie ist der geschätzte Wert, zu dem die Immobilie am Tag der Bewertung verkauft werden könnte, vorausgesetzt es würde zu einer Transaktion zwischen einem kaufbereiten Käufer und einem verkaufsbereiten Verkäufer kommen, bei der beide Parteien wissentlich, umsichtig und ohne Zwang agieren und angemessene Marketingaktivitäten vorausgegangen sind. Der Marktwert von Gegenständen aus Anlagen, Ausstattung, Inventar und Zubehör basiert auf Preisangeboten für vergleichbare Gegenstände.

Immaterielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von immateriellen Vermögenswerten wie zum Beispiel Rezepturen und Technologien, Kundenstämme oder Markenrechten, die im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworben wurden, basiert auf den abgezinsten geschätzten Lizenzgebühren, die durch das Eigentum an den Rezepturen und Technologien oder Markenrechten vermieden werden, oder auf diskontierten Zahlungsflüssen, die aus der Nutzung dieser Vermögenswerte zu erwarten sind.

Vorräte

Der beizulegende Zeitwert für Vorräte, die aus einem Unternehmenserwerb resultieren, wird auf Grundlage des geschätzten Verkaufspreises im normalen Geschäftsgang abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Verkaufskosten sowie angemessener Gewinnmargen, die auf den erforderlichen Bemühungen zur Fertigstellung und Veräußerung der Vorräte basieren, ermittelt.

3. SEGMENTINFORMATIONEN

NEUORGANISATION DER OPERATIVEN SEGMENTE

Mit Wirkung zum 1. April 2021 wurden Veränderungen im Vorstand vorgenommen. Achim Daub, seit 2006 Vorstand des Segments Scent & Care, ist zum 31. März 2021 aus dem Unternehmen ausgeschieden. Heinrich Schaper, verantwortliches Vorstandsmitglied für das vorherige Segment Flavor, hat sich zum 31. März 2021 in den Ruhestand verabschiedet und ist aus dem Unternehmen ausgeschieden. Im Zuge der Nachfolgeplanung hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass Dr. Jean-Yves Parisot neben seiner Verantwortung für das vorherige Segment Nutrition die globale

Leitung des neu strukturierten Segments Taste, Nutrition & Health übernimmt. Im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung wurden die beiden bisher separat gesteuerten Segmente Flavor und Nutrition in ein Segment Taste, Nutrition & Health überführt. Diese nunmehr einheitliche Steuerung ist vor allem aufgrund der weiteren Ausrichtung an den Bedürfnissen der Kunden von Symrise und der daraus resultierenden Kundenbindung erforderlich und reflektiert die Überschneidung bei Rohstoffen, Produktionsprozessen und Kunden. Technologien sowie Produktwissen und -kompetenz werden gebündelt, um einen optimalen Service zu gewährleisten und damit die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Dies geschieht mit der Absicht, die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und langfristige Beschäftigung zu sichern und auszubauen. Die bisher getrennt dargestellten Informationen zu Flavor und zu Nutrition wurden für das Berichtsjahr 2020 nach IAS 8.29 gemeinsam ausgewiesen.

BESCHREIBUNG DER OPERATIVEN SEGMENTE

Im internen Berichtswesen bildet Symrise die Unternehmenstätigkeit im Wesentlichen differenziert nach Segmenten und Regionen ab. Auf Basis dieses internen Berichtswesens beurteilt der Vorstand, der als Hauptentscheidungsträger für den Erfolg der verschiedenen Segmente und die Allokation der Ressourcen verantwortlich ist, die Geschäftstätigkeit unter verschiedenen Gesichtspunkten. Die beiden operativen Segmente werden nach Geschäftsbereichen abgegrenzt. Die Organisation dieser beiden berichtspflichtigen Segmente Scent & Care sowie Taste, Nutrition & Health erfolgt dann auf Produktbasis. Das Segment Taste, Nutrition & Health nutzt seine gebündelte Expertise sowie wissenschaftliche Forschung, um Kunden und Partnern einzigartige, auf natürlichen Inhaltsstoffen basierende und nachhaltige Lösungen in den Bereichen Geschmack, Ernährung und Gesundheit anzubieten. Das Segment Scent & Care entwickelt, produziert und vertreibt Duftstoffe, Duftkompositionen, kosmetische Inhaltsstoffe sowie Mintaromen einschließlich spezifischer Applikationsverfahren für diese Stoffe. Die von Symrise im Bereich Scent & Care entwickelten Produkte und Applikationsverfahren dienen den Kunden bei der Herstellung von Parfüms, Körperpflege- und Kosmetikprodukten, Reinigungs- und Waschmitteln, Raumdüften und Mundpflegeprodukten. Die Segmentberichterstattung nach Regionen orientiert sich an dem Ort der Vermögenswerte. Verkäufe an Kunden erscheinen in der geografischen Region, in der der Kunde seinen Sitz hat. Für interne Berichtszwecke werden Länder zu den Regionen EAME (Europa, Afrika, Naher und Mittlerer Osten), Nordamerika, Asien/Pazifik und Lateinamerika zusammengefasst.

MESSGRÖSSEN DER SEGMENTE

Die interne Berichterstattung im Symrise Konzern basiert auf den in TZ 2.5 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen nach IFRS. Zwischen den Segmenten bestehen nur in unwesentlichem Umfang Transaktionen. Diese werden zu Marktpreisen abgerechnet und sind aus Wesentlichkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen. Der Außenumsatz stellt die Umsatzerlöse der zwei Segmente mit Konzernexternen dar und damit in Summe die konsolidierten Umsätze des Symrise Konzerns. Die Erträge und Aufwendungen der Zentraleinheiten/-funktionen des Symrise Konzerns sind dabei entsprechend den Leistungs- beziehungsweise Nutzungsverhältnissen in den zwei Segmenten Scent & Care sowie Taste, Nutrition & Health vollständig enthalten. Ergebnisbezogene Steuerungsgröße der Segmente ist dabei das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (EBITDA). Die jedem Segment direkt zurechenbaren Abschreibungen sind im Segmentbeitrag eingerechnet. Das Finanzergebnis wird nicht einbezogen, da die Segmente im Wesentlichen zentral finanziert werden. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die Finanzerträge und -aufwendungen auf Konzernebene zum Finanzergebnis zusammengefasst ausgewiesen. Entsprechend wird mit den Steuern verfahren, so dass der Konzerngewinn nach Steuern zusammengefasst als Konzernergebnis dargestellt wird. Die Investitionen eines Segments umfassen die gesamten Ausgaben, die in der Berichtsperiode durch den Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten entstanden sind. Der Vorstand als Hauptentscheidungsträger erhält die Informationen zum Segmentvermögen und den Segmentverbindlichkeiten in aggregierter Form. Zur Aufteilung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die Segmente wird auf TZ 19 verwiesen.

ERGEBNISSE DER SEGMENTE

2020 In T€	Taste, Nutrition & Health	Scent & Care	Summe Segmente = Gesamtkonzern
Außenumsatz	2.150.960	1.369.491	3.520.451
Herstellungskosten	– 1.313.958	– 816.015	– 2.129.973
Bruttoergebnis vom Umsatz	837.002	553.476	1.390.478
Vertriebskosten	– 331.858	– 201.669	– 533.527
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	– 108.892	– 103.405	– 212.297
Verwaltungskosten	– 138.972	– 64.222	– 203.194
Sonstige betriebliche Erträge	39.087	11.680	50.767
Sonstige betriebliche Aufwendungen	– 5.230	– 3.009	– 8.239
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	3.553	– 28	3.525
Betriebsergebnis/EBIT	294.690	192.823	487.513
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	88.533	29.332	117.865
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	87.351	49.348	136.699
EBITDA	470.574	271.503	742.077
Finanzergebnis			– 63.951
Ergebnis vor Ertragsteuern			423.562
Ertragsteuern			– 108.611
Konzerngewinn			314.951
Sonstige Segmentinformationen			
Investitionen ¹⁾			
Immaterielle Vermögenswerte	9.581	5.152	14.733
Sachanlagen	122.210	54.780	176.990
davon aus Leasingverträgen	22.412	9.907	32.319

¹⁾ Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben.

2021 In T€	Taste, Nutrition & Health	Scent & Care	Summe Segmente = Gesamtkonzern
Außenumsatz	2.334.742	1.490.949	3.825.691
Herstellungskosten	- 1.425.692	- 921.168	- 2.346.860
Bruttoergebnis vom Umsatz	909.050	569.781	1.478.831
Vertriebskosten	- 346.191	- 217.524	- 563.715
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 112.613	- 108.129	- 220.742
Verwaltungskosten	- 145.088	- 75.907	- 220.995
Sonstige betriebliche Erträge	50.780	35.016	85.796
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.847	- 2.089	- 4.936
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	4.767	- 51	4.716
Betriebsergebnis/EBIT	357.858	201.097	558.955
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	85.012	29.137	114.149
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	88.217	52.303	140.520
EBITDA	531.087	282.537	813.624
Finanzergebnis			- 42.763
Ergebnis vor Ertragsteuern			516.192
Ertragsteuern			- 131.160
Konzerngewinn			385.032
Sonstige Segmentinformationen			
Investitionen ¹⁾			
Immaterielle Vermögenswerte	10.322	6.181	16.503
Sachanlagen	119.316	55.609	174.925
davon aus Leasingverträgen	11.259	6.438	17.697

¹⁾ Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen wird auf TZ 2.4 verwiesen.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden mit einem Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Symrise Konzerns getätigt.

ERGEBNISSE NACH REGIONEN

In T€	Umsatzerlöse nach Bestimmungsregion		Investitionen ¹⁾	
	2020	2021	2020	2021
EAME	1.391.699	1.537.438	74.409	72.254
Nordamerika	972.664	1.017.341	71.229	70.648
Asien/Pazifik	750.201	818.222	27.151	18.338
Lateinamerika	405.887	452.690	18.934	30.188
Summe	3.520.451	3.825.691	191.723	191.428

¹⁾ Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen wird auf TZ 2.4 verwiesen.

Die Umsatzerlöse werden in verschiedenen Ländern erwirtschaftet; auf Deutschland entfallen 319,6 Mio. € (2020: 309,3 Mio. €). Die Umsatzerlöse in der Region Nordamerika wurden fast vollständig in den USA (947,1 Mio. €, 2020: 907,6 Mio. €) generiert.

In den Investitionen in Sachanlagen sind Effekte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 17,7 Mio. € enthalten. Diese entfallen mit 7,6 Mio. € auf EAME (2020: 12,6 Mio. €), mit 5,8 Mio. € auf Nordamerika (2020: 12,2 Mio. €), mit 3,7 Mio. € auf Asien/Pazifik (2020: 6,7 Mio. €) und mit 0,6 Mio. € auf Lateinamerika (2020: 0,8 Mio. €). Von den langfristigen Vermögenswerten – ausgenommen latente Steueransprüche, Finanzinstrumente sowie at equity bilanzierte Beteiligungen – in Höhe von 3.819,8 Mio. € (31. Dezember 2020: 3.418,8 Mio. €) sind 597,1 Mio. € in Deutschland gelegen (31. Dezember 2020: 621,4 Mio. €).

WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

4. UMSATZERLÖSE

Zu den Kunden von Symrise zählen sowohl große multinationale Konzerne als auch wichtige regionale und lokale Hersteller von Lebensmitteln, Getränken, Heimtiernahrung, Parfüms, Kosmetika, Körperpflegeprodukten sowie Reinigungs- und Waschmitteln als auch aus der pharmazeutischen Industrie.

Symrise untergliedert und berichtet das Umsatzwachstum je Segment – aufbauend auf dem Vorjahresumsatz – in die Komponenten organisches Wachstum sowie portfolio- und währungskursbedingte Veränderungen. Zur Ermittlung des organischen Wachstums werden für die Umsatzerlöse des Berichts- und des Vorjahres vergleichbare Währungsumrechnungen zugrunde gelegt. Unter portfoliobedingten Veränderungen werden Auswirkungen aufgrund von Zu- und Abgängen des Konsolidierungskreises für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Erwerb beziehungsweise Verkauf abgebildet. Die verbleibende Veränderung sind währungskursbedingte Entwicklungen.

Für die zwei Segmente stellen sich diese Komponenten wie folgt dar:

In T€	Taste, Nutrition & Health	Scent & Care
Umsatzerlöse 2019	1.988.790	1.419.064
Organisches Wachstum	69.337	21.521
Portfoliobedingte Veränderungen	173.623	–
Währungskursbedingte Veränderungen	– 80.790	– 71.094
Umsatzerlöse 2020	2.150.960	1.369.491

In T€	Taste, Nutrition & Health	Scent & Care
Umsatzerlöse 2020	2.150.960	1.369.491
Organisches Wachstum	228.279	108.833
Portfoliobedingte Veränderungen	–	40.908
Währungskursbedingte Veränderungen	– 44.497	– 28.283
Umsatzerlöse 2021	2.334.742	1.490.949

Die Umsatzerlöse werden zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert und daraus resultierende Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Zum Bilanzstichtag bestanden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 3,4 Mio. € (31. Dezember 2020: 0,6 Mio. €). Portfoliobedingte Veränderungen resultierten aus dem im April getätigten Erwerb der Duftstoffgeschäftseinheit von Sensient Technologies C.V. und umfassen die Umsätze dieser Einheit in dem Zeitraum von April bis Dezember 2021.

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen wird auf die Segmentberichterstattung unter TZ 3 des Konzernanhangs sowie die Erläuterungen im Konzernlagebericht verwiesen.

5. HERSTELLUNGSKOSTEN

Die Herstellungskosten bestehen aus Aufwendungen für Rohstoffe (1.660,2 Mio. €, 2020: 1.509,8 Mio. €), aus Produktionskosten einschließlich Abschreibungen auf Rezepturen, Technologien und anderem produktionsbezogenen geistigen Eigentums (685,2 Mio. €; 2020: 622,2 Mio. €) sowie aus Währungseffekten aus operativen Tätigkeiten (1,5 Mio. €, 2020: - 2,0 Mio. €). Zur Darstellung der Herstellungskosten nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

6. PERSONALAUFWAND

In T€	2020	2021
Löhne und Gehälter	- 597.885	- 617.025
Sozialversicherungsaufwendungen	- 126.815	- 136.197
Pensionsaufwand (ohne Zinsaufwand)	- 20.314	- 20.154
Übrige Personalaufwendungen	- 10.467	- 8.237
Summe	- 755.481	- 781.613

Der Anstieg der Löhne und Gehälter sowie der Sozialversicherungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die gestiegene Anzahl an Mitarbeitern sowie reguläre Gehaltsanpassungen begründet. Die Sozialversicherungsaufwendungen beinhalten die vom Unternehmen zu tragenden gesetzlichen Abgaben. Darin enthalten sind beitragsorientierte Versorgungsleistungen in Höhe von 27,6 Mio. € (2020: 25,0 Mio. €). Im Pensionsaufwand (ohne Zinsaufwand) sind die Dienstzeitaufwendungen für leistungsorientierte Versorgungszusagen erfasst (siehe TZ 28). Die übrigen Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Abfindungen sowie Aufwendungen für die mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands und ausgewählter Mitarbeiter. Die Jahresprämien und Boni für die übrigen Mitarbeiter werden in den Löhnen und Gehältern berücksichtigt.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Symrise Konzern beläuft sich auf:

In Full-Time Equivalents (FTE)	2020	2021
Produktion & Technologie	4.912	5.282
Vertrieb & Marketing	2.402	2.485
Forschung & Entwicklung	1.797	1.894
Verwaltung	871	918
Servicegesellschaften	450	467
Anzahl der Mitarbeiter	10.432	11.046
Auszubildende und Trainees	132	114
Summe	10.564	11.160

7. VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen der Periode für Werbung und Kundenbetreuung sowie für Distribution und Lagerhaltung der fertigen Erzeugnisse. Daneben sind Transportkosten, Aufwendungen für Provisionen und Lizenzen sowie Abschreibungen auf aktivierte Kundenbeziehungen und Markenrechte enthalten. Die Vertriebskosten sind im Wesentlichen aufgrund erhöhter Ausgangsfrachten, Marketingaufwendungen sowie Lagerkosten für Fertigerzeugnisse und die Erstkonsolidierung erworbener Konzerngesellschaften angestiegen. Zur Darstellung der Vertriebskosten nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

8. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Die Forschungs- und Entwicklungsleistungen dienen neben der Grundlagenforschung der Entwicklung von Produkten zur Generierung von Umsatzerlösen und auch der Entwicklung neuer beziehungsweise verbesserter Prozesse zur Reduktion der Herstellungskosten, die nicht aktivierungsfähig sind. Zur Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

9. VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Informationstechnologie, Finanzen, Personal- und Rechtswesen sowie für Werkschutz, Arbeitssicherheit und Verwaltungsgebäude. Diese sind im Wesentlichen aufgrund höherer IT-Kosten, unter anderem für zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Cyber-Angriff auf Symrise im Dezember 2020, gestiegen. Zusätzlich sind transaktionsbedingte Einmaleffekte im Zusammenhang mit dem Erwerb der Duftstoffgeschäftseinheit von Sensient Technologies C.V. sowie dem Erwerb der Giraffe Foods Unternehmensgruppe enthalten.

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Sachverhalte, die nicht mit dem Verkauf von Produkten im Zusammenhang stehen. Dies sind zum Beispiel Erträge aus Servicegesellschaften (Logistik, Technik, Sicherheit und Umwelt) sowie Erträge aus gegenüber Dritten erbrachten Forschungs-, Entwicklungs- und sonstigen Dienstleistungen (19,2 Mio. €, 2020: 18,1 Mio. €). Des Weiteren umfasst diese Position Erträge aus staatlichen Zuschüssen, die im Wesentlichen zur Förderung von Forschungsprojekten gewährt werden (9,4 Mio. €, 2020: 13,1 Mio. €), und solche aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten, bei denen mit einer Inanspruchnahme nicht mehr gerechnet wird beziehungsweise dies feststeht (6,7 Mio. €, 2020: 4,3 Mio. €). Im Berichtsjahr sind darüber hinaus positive Sondereffekte aus der Veräußerung der Aktivitäten des Bereichs natürlicher Lebensmittelfarben (siehe TZ 2.4) in Höhe von 12,5 Mio. € sowie die Erfassung des negativen Unterschiedsbetrags aus dem Erwerb der Duftstoffgeschäftseinheit von Sensient in Höhe von 20,8 Mio. € (siehe TZ 2.4) enthalten. Die übrigen Erträge enthalten Gewinne aus Anlagenabgängen, Versicherungs- und übrigen Erstattungen sowie weitere aperiodische Erträge.

11. FINANZERGEBNIS

In T€	2020	2021
Zinserträge aus Bankeinlagen	2.141	2.181
Sonstige Zinserträge	856	1.419
Zinserträge	2.997	3.600
Sonstige Finanzerträge	474	81
Finanzerträge	3.471	3.681
Zinsaufwendungen aus Bankdarlehen	- 1.852	- 294
Zinsaufwendungen aus sonstigen Darlehen	- 32.109	- 26.883
Sonstige Zinsaufwendungen	- 23.871	- 11.695
Zinsaufwendungen	- 57.832	- 38.872
Sonstige Finanzaufwendungen	- 9.590	- 7.572
Finanzaufwendungen	- 67.422	- 46.444
Finanzergebnis	- 63.951	- 42.763
davon Zinsergebnis	- 54.835	- 35.272
davon übriges Finanzergebnis	- 9.116	- 7.491

Die sonstigen Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sowie den Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten. In den sonstigen Finanzaufwendungen sind im Wesentlichen Fremdwährungseffekte enthalten. Aufgrund teilweise sehr volatiler Währungen ergeben sich regelmäßig stärkere Veränderungen dieser Position.

12. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten beziehungsweise geschuldeten tatsächlichen Steuern sowie die latenten Steuern ausgewiesen.

In T€	2020	2021
Tatsächliche Ertragsteuern	- 122.811	- 141.625
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus Verlustvorträgen	- 24.630	- 2.148
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus temporären Differenzen	38.830	12.613
Latenter Steueraufwand/-ertrag	14.200	10.465
Ertragsteuern	- 108.611	- 131.160

Der Ertragsteueraufwand hat sich im Berichtsjahr um 22,6 Mio. € auf 131,2 Mio. € erhöht. Der Steuersatz hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr verringert und beträgt 25,4 % (2020: 25,6 %).

Die Erhöhung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands um 18,8 Mio. € auf 141,6 Mio. € ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aus dem gestiegenen operativen Ergebnis. Die Veränderung des latenten Steuerergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung von Vermögenswerten und der Nutzung von Verlustvorträgen.

ÜBERLEITUNG VOM ERWARTETEN ZUM IST-STEUERAUFWAND

Die Ertragsteuern im Berichtsjahr in Höhe von 131,2 Mio. € (2020: 108,6 Mio. €) leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung des gesetzlichen Ertragsteuersatzes unter Berücksichtigung lokaler Steuersätze auf das Konzernergebnis nach IFRS vor Ertragsteuern ergeben hätte:

In T€	2020	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	423.562	516.192
Erwarteter Steueraufwand zu lokalen Steuersätzen	- 89.171	- 107.538
Steuereffekt aus Vorjahren	- 10.328	- 18.353
Steuereffekt aus steuerfreien Erträgen	23.285	15.778
Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	- 16.398	- 13.365
Nicht erstattungsfähige Quellensteuer	- 5.016	- 6.061
Steuereffekt aus Wertänderungen bei latenten Steueransprüchen	- 594	2.833
Steuereffekt aus Änderung des Steuersatzes	- 461	20
Sonstige Steuereffekte	- 9.928	- 4.474
Steueraufwand	- 108.611	- 131.160

Der sich rechnerisch ergebende erwartete Steueraufwand ist im Vergleich zum Vorjahr absolut gestiegen, wobei sich die Steuerquote verringert hat. Dies resultiert insbesondere aus den relativ höheren Ergebnisanteilen in Ländern mit geringeren nominellen Steuersätzen. Der Steuereffekt aus Vorjahren ergibt sich im Wesentlichen aus Steuernachzahlungen und steuerlicher Risikovorsorge. Der Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen ergibt sich unter anderem aus gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen in Deutschland und der Berücksichtigung von Effekten aus vereinnahmten Dividenden. Bei den sonstigen Steuereffekten sind die wesentlichen Einflussfaktoren ertragsunabhängige lokale Steuern sowie Hyperinflationsanpassungen. Die für das Geschäftsjahr 2021 vorgeschlagene Dividende (siehe TZ 29) wird keine ertragsteuerlichen Konsequenzen für Symrise haben. Für geplante Ausschüttungen von Konzerngesellschaften werden die zukünftig entstehenden Ertrag- und Quellensteuern als latente Steuerverbindlichkeiten abgegrenzt.

Der Betrag der Ertragsteuern, der direkt dem sonstigen Ergebnis belastet oder gutgeschrieben wurde, setzt sich wie folgt zusammen:

In T€	2020			2021		
	vor Steuern	Steuern	nach Steuern	vor Steuern	Steuern	nach Steuern
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	- 228.504	2.523	- 225.981	170.703	445	171.148
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral bewerteten Finanzinstrumenten	0	0	0	39.290	- 581	38.709
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)	136	- 50	86	- 453	132	- 321
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen	- 66.422	18.981	- 47.441	73.460	- 20.883	52.577
Sonstiges Ergebnis	- 294.790	21.454	- 273.336	283.000	- 20.887	262.113
davon tatsächliche Steuern		3.734			- 386	
davon latente Steuern		17.720			- 20.501	

13. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind im Anlagenspiegel unter den TZ 19 und 20 ersichtlich.

14. ERGEBNIS JE AKTIE

	Einheit	2020	2021
Auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis	T€	306.873	374.924
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	Stück	135.426.610	136.633.677
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€	2,27	2,74
	Einheit	2020	2021
Auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis	T€	306.873	374.924
Ergebniseffekte aus der Wandelanleihe nach Steuern	T€	3.984	2.731
Berichtigtes auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis	T€	310.857	377.655
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	Stück	135.426.610	136.633.677
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der potenziell verwässernden Aktien	Stück	4.355.697	3.147.624
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien für das verwässerte Ergebnis	Stück	139.782.307	139.781.301
Verwässertes Ergebnis je Aktie	€	2,22	2,70

Die im Geschäftsjahr 2017 emittierte Wandelanleihe wurde im September 2021 gemäß der Anleihebedingungen vorzeitig durch Symrise gekündigt (so genannter Issuer Call). Den Anleihegläubigern stand ein außerordentliches Wandlungsrecht zu. Insgesamt sind 4.345.444 neue Aktien, die ab 1. Januar 2021 dividendenberechtigt sind, ausgegeben worden und entsprechend zeitanteilig in die Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der ausgegebenen Aktien einbezogen.

WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

15. ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE EINLAGEN

In T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Zahlungsmittel	499.180	410.690
Kurzfristige Einlagen	225.956	43.118
Summe	725.136	453.808

Im Jahr 2021 hat Symrise die strategische Liquidität, die im Vorjahr aufgebaut wurde, in Anspruch genommen. Von dieser Liquidität sind u.a. die Dividende im Mai 2021 sowie die Akquisitionen des Geschäftsjahres bezahlt worden.

16. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	611.760	739.603
Wertberichtigungen	- 10.965	- 9.662
Summe	600.795	729.941

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen nicht versichert. Der Konzern trägt damit das Risiko, dass es zu Forderungsausfällen kommt. In der Vergangenheit mussten nur Ausfälle von untergeordneter Bedeutung hingenommen werden.

Der Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfällt mit 654,1 Mio. € auf Forderungen, die weder überfällig noch wertberichtigt sind (31. Dezember 2020: 521,1 Mio. €), mit 78,3 Mio. € auf Forderungen, die überfällig und nicht teilweise beziehungsweise vollständig wertberichtigt sind (31. Dezember 2020: 67,0 Mio. €) und mit 7,3 Mio. € auf Forderungen, die nicht überfällig, aber teilweise wertberichtigt sind (31. Dezember 2020: 23,7 Mio. €). Die im Berichtsjahr erfassten Wertminderungen in Höhe von 9,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 11,0 Mio. €) unterteilen sich in spezifische Einzelwertberichtigung in Höhe von 2,4 Mio. € (31. Dezember 2020: 4,4 Mio. €) sowie pauschalierte Einzelwertberichtigung in Höhe von 7,3 Mio. € (31. Dezember 2020: 6,6 Mio. €).

Die Gesellschaften gewähren branchen- und landesübliche Zahlungsziele.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

In T€	2020	2021
1. Januar	9.985	10.965
Zugänge aus Unternehmenserwerben	0	134
Zuführungen	6.201	5.758
Im Berichtsjahr in Anspruch genommen	- 1.566	- 2.380
Wertaufholungen	- 2.337	- 4.635
Währungskursdifferenzen	- 1.318	- 180
31. Dezember	10.965	9.662

Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist begrenzt durch die Vielzahl von Kunden mit breit diversifizierten Aktivitäten auf unterschiedlichen Märkten.

17. VORRÄTE

In T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Rohstoffe	268.383	372.749
Unfertige Erzeugnisse	281.095	283.234
Fertige Erzeugnisse	313.409	331.978
Summe	862.887	987.961

In den Vorräten wurden insgesamt Wertberichtigungen in Höhe von 30,5 Mio. € (31. Dezember 2020: 27,6 Mio. €) erfasst. Der Anstieg des Vorratsvermögens im Geschäftsjahr 2021 resultiert aus der Erstkonsolidierung erworbener Konzerngesellschaften, erhöhten Bezugspreisen sowie einem Anstieg der Lagervolumina.

18. ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Am 1. Oktober 2021 hat das Tochterunternehmen DrinkStar GmbH, Rosenheim, eine Verkaufsvereinbarung über das Velcorin® Geschäft mit LANXESS Deutschland GmbH, Köln, unterzeichnet. Velcorin® ist ein technisches Produkt für die Getränkeindustrie. Der Geschäftsbereich ist dem Segment Taste, Nutrition & Health zugeordnet. Der Abschluss des Verkaufs hat zum 1. Januar 2022 stattgefunden. Die mit diesem Geschäft verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind daher als Veräußerungsgruppe gemäß IFRS 5 einzustufen und getrennt von den anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Bilanz auszuweisen. Die Veräußerungsgruppe umfasst im Wesentlichen Vorräte (1,8 Mio. €) sowie Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (2,2 Mio. €). Der in diesem Zusammenhang umklassifizierte Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 2,1 Mio. € und wurde auf Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und dem Teil der zurückbehaltenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den Stichtag ermittelt. Die mit der Veräußerungsgruppe in Verbindung stehenden und im sonstigen Ergebnis erfassten kumulativen Aufwendungen und Erträge sind vernachlässigbar. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten waren nicht zu erfassen.

19. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Kunden- beziehungen und Marken- rechte	Andere immaterielle Vermögens- werte ¹⁾	Aktiviere Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in Entwicklung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
1. Januar 2020	1.479.801	1.027.190	985.464	16.422	24.923	3.533.800
Zugänge aus Unternehmenserwerben	424	0	0	0	0	424
Zugänge aus Anschaffungen	0	51	3.485	0	10.238	13.774
Zugänge aus Eigenleistungen	0	0	0	583	376	959
Abgänge	0	0	- 3.789	0	- 3	- 3.792
Umbuchungen	0	1.531	2.836	143	- 4.510	0
Währungskursdifferenzen	- 55.847	- 35.536	- 36.591	359	- 40	- 127.655
31. Dezember 2020	1.424.378	993.236	951.405	17.507	30.984	3.417.510
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2020	- 44.668	- 355.312	- 734.332	- 11.767	0	- 1.146.079
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	- 72.267	- 44.511	- 1.087	0	- 117.865
Abgänge	0	0	3.476	0	0	3.476
Währungskursdifferenzen	2.036	10.335	24.840	- 193	0	37.018
31. Dezember 2020	- 42.632	- 417.244	- 750.527	- 13.047	0	- 1.223.450
Buchwerte						
1. Januar 2020	1.435.133	671.878	251.132	4.655	24.923	2.387.721
31. Dezember 2020	1.381.746	575.992	200.878	4.460	30.984	2.194.060

¹⁾ Die anderen immateriellen Vermögenswerte beinhalten vor allem Rezepturen und Technologien, Software und eigene IT-Entwicklungen sowie Patente und sonstige Rechte.

In T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Kunden- beziehungen und Marken- rechte	Andere immaterielle Vermögens- werte ¹⁾	Aktivierete Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in Entwicklung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
1. Januar 2021	1.424.378	993.236	951.405	17.507	30.984	3.417.510
Zugänge aus Unternehmenserwerben	271.341	35.638	13.676	0	857	321.512
Zugänge aus Anschaffungen	0	28	3.351	0	12.587	15.966
Zugänge aus Eigenleistungen	0	0	0	275	262	537
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte und sonstige Abgänge	- 4.040	0	- 28.657	0	0	- 32.697
Umbuchungen	0	613	2.863	86	- 3.562	0
Währungskursdifferenzen	42.882	28.452	25.873	- 193	- 133	96.881
31. Dezember 2021	1.734.561	1.057.967	968.511	17.675	40.995	3.819.709
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2021	- 42.632	- 417.244	- 750.527	- 13.047	0	- 1.223.450
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	- 72.500	- 40.452	- 1.197	0	- 114.149
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte und sonstige Abgänge	0	0	27.363	0	0	27.363
Währungskursdifferenzen	- 1.840	- 8.939	- 16.891	114	0	- 27.556
31. Dezember 2021	- 44.472	- 498.683	- 780.507	- 14.130	0	- 1.337.792
Buchwerte						
1. Januar 2021	1.381.746	575.992	200.878	4.460	30.984	2.194.060
31. Dezember 2021	1.690.089	559.284	188.004	3.545	40.995	2.481.917

¹⁾ Die anderen immateriellen Vermögenswerte beinhalten vor allem Rezepturen und Technologien, Software und eigene IT-Entwicklungen sowie Patente und sonstige Rechte.

Im Symrise Konzern gibt es zum Bilanzstichtag neben dem Geschäfts- oder Firmenwert keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Bezüglich der Zugänge aus Unternehmenserwerben wird auf TZ 2.4 verwiesen. Die Zugänge aus Anschaffungen betreffen im Wesentlichen Anzahlungen für Software, vorrangig SAP-Anwendungen.

In den als zur Veräußerung gehalten eingestuften Vermögenswerten und sonstigen Abgängen sind 2,8 Mio. € Abgänge aus dem Verkauf des Geschäfts der natürlichen Lebensmittelfarben des Segments Taste, Nutrition & Health an Oterra™ (siehe TZ 2.4) sowie 2,1 Mio. € als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte aus dem Velcorin® Geschäft enthalten (siehe TZ 18).

Die aktivierten Entwicklungskosten inklusive der im Erstellungsprozess befindlichen aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 4,4 Mio. € (31. Dezember 2020: 5,2 Mio. €).

Die Abschreibungen auf Rezepturen und Technologien sind dem Fertigungsbereich zugeordnet und somit in den Herstellungskosten enthalten. In den Vertriebskosten sind die Abschreibungen auf Kundenbeziehungen und Markenrechte ausgewiesen; die Abschreibungen auf die übrigen immateriellen Vermögenswerte sind den entsprechenden Funktionsbereichen der Konzerngewinn- und -verlustrechnung zugeordnet.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT NACH SEGMENTEN

In T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Scent & Care	220.649	228.034
Taste, Nutrition & Health	1.161.097	1.462.055
Summe	1.381.746	1.690.089

20. SACHANLAGEN

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2020	759.845	1.054.327	288.203	170.733	2.273.108
Zugänge	26.800	10.735	19.197	120.258	176.990
Abgänge	- 3.082	- 9.668	- 8.305	- 969	- 22.024
Umbuchungen	41.568	69.083	10.371	- 121.022	0
Währungskursdifferenzen	- 39.013	- 54.090	- 17.796	- 12.585	- 123.484
31. Dezember 2020	786.118	1.070.387	291.670	156.415	2.304.590
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2020	- 283.240	- 555.817	- 189.304	0	- 1.028.361
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	- 40.617	- 68.819	- 27.263	0	- 136.699
Abgänge	2.405	9.097	7.213	0	18.715
Währungskursdifferenzen	11.031	25.396	10.542	0	46.969
31. Dezember 2020	- 310.421	- 590.143	- 198.812	0	- 1.099.376
Buchwerte					
1. Januar 2020	476.605	498.510	98.899	170.733	1.244.747
31. Dezember 2020	475.697	480.244	92.858	156.415	1.205.214

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2021	786.118	1.070.387	291.670	156.415	2.304.590
Zugänge aus Unternehmenserwerben	11.934	25.219	4.961	964	43.078
Andere Zugänge	16.976	11.925	18.198	127.826	174.925
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte und sonstige Abgänge	- 19.005	- 34.294	- 9.583	0	- 62.882
Umbuchungen	45.931	88.414	11.195	- 145.540	0
Währungskursdifferenzen	28.557	43.948	7.360	6.511	86.376
31. Dezember 2021	870.511	1.205.599	323.801	146.176	2.546.087
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2021	- 310.421	- 590.143	- 198.812	0	- 1.099.376
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	- 41.593	- 69.968	- 27.970	0	- 139.531
Wertminderungen	0	0	0	- 989	- 989
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte und sonstige Abgänge	13.164	26.574	8.626	0	48.364
Währungskursdifferenzen	- 12.534	- 19.147	- 1.899	- 40	- 33.620
31. Dezember 2021	- 351.384	- 652.684	- 220.055	- 1.029	- 1.225.152
Buchwerte					
1. Januar 2021	475.697	480.244	92.858	156.415	1.205.214
31. Dezember 2021	519.127	552.915	103.746	145.147	1.320.935

In den als zur Veräußerung gehalten eingestufteten Vermögenswerten und sonstigen Abgängen sind 11,8 Mio. € Abgänge aus dem Verkauf des Geschäfts der natürlichen Lebensmittelfarben des Segments Taste, Nutrition & Health an Oterra™ (siehe TZ 2.4) sowie 0,6 Mio. € als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte aus dem Velcorin® Geschäft enthalten (siehe TZ 18). Die sonstigen Abgänge betragen 2,2 Mio. €.

Die Zugänge beinhalten Investitionen in Kapazitätserweiterungen wie beispielsweise die Errichtung der neuen Standorte von Pet Food in Araucária (Brasilien) und Chuzhou (China), die Erweiterung der Produktionskapazitäten für Duftstoffe in den USA sowie für Tierfutter im Geschäftsbereich Pet Food und von Cosmetic Ingredients und Aroma Molecules in Charleston (USA).

In den Zugängen sind aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 1,2 Mio. € (31. Dezember 2020: 0,7 Mio. €) enthalten. Der zugrunde gelegte Finanzierungskostensatz beläuft sich auf 5,83 % (31. Dezember 2020: 1,40 %). Der Anstieg des Finanzierungskostensatzes im Geschäftsjahr 2021 resultiert aus der größtenteils externen Finanzierung eines Projekts in Brasilien.

Die folgende Tabelle zeigt die in den Sachanlagen als Nutzungsrecht erfassten Leasingverhältnisse:

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Buchwerte 1. Januar 2020	92.501	1.571	6.269	100.341
Zugänge	23.451	395	8.473	32.319
Abschreibungen	- 16.169	- 373	- 5.490	- 22.032
Buchwerte 31. Dezember 2020	87.989	1.243	11.075	100.307

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Buchwerte 1. Januar 2021	87.989	1.243	11.075	100.307
Zugänge aus Unternehmenserwerben	4.850	11	335	5.196
Andere Zugänge	13.028	65	4.604	17.697
Abschreibungen	- 16.004	- 408	- 5.412	- 21.824
Buchwerte 31. Dezember 2021	93.568	915	10.638	105.121

Symrise mietet im Bereich Immobilien vor allem Lagerhäuser und Bürogebäude sowie Grundstücke im Wege des Erbbaurechts. Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung enthält den gemieteten Fuhrpark. Leasingverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, in seltenen Fällen auch Kaufoptionen. Da die Vertragskonditionen individuell ausgehandelt werden, gibt es hier eine Vielzahl von Ausprägungen.

Angaben zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten finden sich unter TZ 25.

21. ANTEILE AN AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN

Der Buchwert der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen entfällt im Wesentlichen auf das Gemeinschaftsunternehmen Food Ingredients Technology Company, L.L.C., Springfield/USA, (87,0 Mio. €, 31. Dezember 2020: 78,5 Mio. €). Symrise hält darüber hinaus Anteile an einer Reihe von für sich genommen nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen. Die nachstehende Tabelle gliedert in aggregierter Form den Buchwert und den Ergebnisanteil der Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen auf.

In T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Buchwert der Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	80.354	114.629
Anteil am Gesamtergebnis	3.525	4.716
davon am Konzerngewinn	3.525	4.716
davon am sonstigen Ergebnis	-	-

Der Anteil am Konzerngewinn resultiert bis auf einen vernachlässigbaren Betrag vollständig aus dem Gemeinschaftsunternehmen Food Ingredients Technology Company, L.L.C.

Im Geschäftsjahr hat Symrise 25 % der Anteile an Kobo Products Inc., South Plainfield (New Jersey)/USA, erworben. Diese Beteiligung ist für Symrise ein strategischer Schritt, um seine Aktivitäten im Bereich anorganischer UV-Filter und dekorativer Kosmetik auszubauen. Zusätzlich führte der sukzessive Erwerb weiterer Anteile an den Gesellschaften 7905122 Canada inc. und Laboratoires Blücare inc., jeweils Boucherville (Québec)/Kanada, zur Überschreitung von

20 % der Stimmrechtsanteile, so dass diese Unternehmen unter den at equity bilanzierten Unternehmen erfasst werden.

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Verluste im Zusammenhang mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen erfasst.

22. LATENTE STEUERANSPRÜCHE/-VERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2020			31. Dezember 2021		
	Steueransprüche	Steuerverbindlichkeiten	Erträge (+)/ Aufwendungen (-)	Steueransprüche	Steuerverbindlichkeiten	Erträge (+)/ Aufwendungen (-)
Immaterielle Vermögenswerte	11.798	131.755	19.190	15.917	138.278	9.590
Sachanlagen	8.522	94.169	16.509	8.492	116.773	- 22.634
Finanzielle Vermögenswerte	378	19	2.889	378	592	- 573
Vorräte	19.317	359	4.065	22.317	12	3.347
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte	1.501	5.308	6.089	1.995	4.527	5.652
Rückstellungen für Pensionen	116.433	0	891	97.039	0	3.080
Sonstige Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	38.235	9.164	- 10.503	46.352	2.930	14.351
Anteile an Tochterunternehmen	0	3.300	- 300	0	3.500	- 200
Verlustvorräte	17.497	0	- 24.630	15.349	0	- 2.148
Zwischensumme	213.681	244.074	14.200	207.839	266.612	10.465
Saldierung	- 89.633	- 89.633	0	- 105.114	- 105.114	0
Summe	124.048	154.441	14.200	102.725	161.498	10.465

Im Berichtsjahr belief sich der latente Steuerertrag auf 10,5 Mio. € gegenüber einem latenten Steuerertrag von 14,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2020. Die Veränderung des latenten Steuerergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung von Vermögenswerten und der Nutzung von Verlustvorräten. Der latente Steuerertrag in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte ist durch die Forderungs- und Fremdwährungsbewertung beeinflusst. Hinsichtlich der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der damit verbundenen Veränderung der latenten Steuern wird auf TZ 12 verwiesen. Insgesamt bestanden am Bilanzstichtag körperschaftsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von 82,6 Mio. € (31. Dezember 2020: 95,2 Mio. €), aktive latente Steuern wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von 15,3 Mio. € gebildet. Die Reduzierung von steuerlichen Verlustvorräten gegenüber dem Vorjahr führte zu einem Anstieg des latenten Steueraufwands. Die Nutzung der steuerlichen Verlustvorräte und damit die Bewertung der entsprechenden latenten Steueransprüche sind durch eine Steuerplanung untermauert. Die Veränderung des Nichtansatzes von latenten Steueransprüchen beträgt zum 31. Dezember 2021 1,6 Mio. € (31. Dezember 2020: - 0,1 Mio. €). Diese Verlustvorräte sind im Wesentlichen unbegrenzt nutzbar.

Die Berechnung der ausländischen Einkommensteuern basiert auf den gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Landes. Die Steuersätze der einzelnen Gesellschaften liegen wie im Vorjahr zwischen 0 % und 34 %.

Gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ sind passive latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung zu rechnen ist. Ursächlich für diese Unterschiedsbeträge sind im Wesentlichen thesaurierte Gewinne in- und ausländischer Tochtergesellschaften. Auf diese temporären Differenzen in Höhe von 836,9 Mio. €

im Geschäftsjahr 2021 und 656,2 Mio. € im Vorjahr wurden grundsätzlich keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt, da sie auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden oder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen. Im Falle von Ausschüttungen von Tochtergesellschaften unterlägen diese einer Dividendenbesteuerung von 5 %. Ausschüttungen aus dem Ausland könnten darüber hinaus Quellensteuer auslösen. Daher wurden zum 31. Dezember 2021 für geplante Dividendenzahlungen 3,5 Mio. € (31. Dezember 2020: 3,3 Mio. €) passive latente Steuern aus Anteilen von Tochterunternehmen berücksichtigt.

23. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

24. KURZ- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2020			31. Dezember 2021		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.010	416	2.426	85.335	11.404	96.739
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	553	1.963.264	1.963.817	261.920	1.330.719	1.592.639
Zinsabgrenzungen	7.103	2	7.105	6.488	1	6.489
Summe	9.666	1.963.682	1.973.348	353.743	1.342.124	1.695.867

Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist im Wesentlichen durch die Aufnahme des kurzfristigen Geldmarktkredites (79,9 Mio. €) zu erklären.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten vor allem die Verbindlichkeiten aus den im Geschäftsjahr 2019 und 2020 ausgegebenen Eurobonds, sowie den Schuldscheindarlehen aus 2015 und 2019. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der vorzeitigen Wandlung der Wandelanleihe (31. Dezember 2020: 381,1 Mio. €).

Zur Abdeckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs bestehen bilaterale Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten. Am 31. Dezember 2021 standen Symrise nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von nominal 512,9 Mio. € (31. Dezember 2020: 562,8 Mio. €), 29,0 Mio. USD (31. Dezember 2020: 29,0 Mio. USD), 1,0 Mio. BRL (31. Dezember 2020: 101,0 Mio. BRL), 27,1 Mrd. MGA (31. Dezember 2020: 56,2 Mrd. MGA), 200,0 Mio. INR (31. Dezember 2020: 200,0 Mio. INR), 1,0 Mrd. COP (31. Dezember 2020: 1,0 Mrd. COP) und 25,0 Mio. ARS (31. Dezember 2020: 22,5 Mio. ARS) zur Verfügung. Das Volumen der revolving Kreditlinie beträgt 500,0 Mio. €. Von der Option, das Volumen auf 700,0 Mio. € aufzustocken, wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die Finanzverbindlichkeiten beinhalten Buchwerte in ausländischen Währungen in Höhe von 33,6 Mio. € (31. Dezember 2020: 3,2 Mio. €).

Am 26. August 2021 hat Symrise beschlossen, die von ihr begebene Wandelanleihe mit einem Nennwert von 400.000.000 € (fällig 2024) entsprechend der Anleihebedingungen am 27. September 2021 insgesamt zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen vorzeitig zurückzuzahlen. Bis einschließlich 17. September 2021 hatten die Gläubiger das Recht, die von ihnen gehaltenen Wandelschuldverschreibungen entsprechend der Anleihebedingungen in Stammaktien der Symrise AG zu wandeln. Der Wandlungspreis betrug 91,7506 €.

Nach Ablauf der Wandlungsfrist haben sich Gläubiger mit einem anteiligen Nennwert an der Wandelanleihe von 398.700.000 € für eine Wandlung in Stammaktien und mit einem anteiligen Nennwert an der Wandelanleihe von 1.300.000 € für eine Rückzahlung zuzüglich aufgelaufener Zinsen entschieden.

Zur Bedienung der Wandlungen wurden 4.345.444 neue Aktien unter Ausnutzung des bedingten Kapitals ausgegeben.

Die Fremdkapitalkomponente der im Wege einer Privatplatzierung bei institutionellen Investoren emittierten Wandelanleihe hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

In T€	2020	2021
Fremdkapitalkomponente zum 1. Januar	375.978	381.221
Aufzinsung und amortisierte Transaktionskosten	5.243	4.891
Rückzahlung	–	– 1.300
Wandlung	–	– 384.812
Fremdkapitalkomponente zum 31. Dezember	381.221	0

Die Eigenkapitalkomponente bei Ausgabe der Wandelanleihe sowie der das gezeichnete Kapital übersteigende Betrag aus der Wandlung wurden als Teil der Kapitalrücklage ausgewiesen. Die passiven latenten Steuern wurden im Wandlungszeitpunkt aufgelöst und haben die Kapitalrücklage um 3,3 Mio. € erhöht.

31. Dezember 2020	End-/Fälligkeit	Nominalzinssatz	Nominalbetrag in Tsd. Emissionswährung
Symrise AG, Holzminden			
Eurobond 2020	Juli 2027	1,38 %	fix 500.000 EUR
Eurobond 2019	November 2025	1,25 %	fix 500.000 EUR
Wandelanleihe 2017	Juni 2024	0,24 %	fix 400.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (7 Jahre)	Dezember 2022	1,34 %	fix 224.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (7 Jahre)	Dezember 2022	0,85 %	Euribor + 0,85 % 37.500 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (10 Jahre)	Dezember 2025	1,96 %	fix 67.500 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (10 Jahre)	Dezember 2025	1,10 %	Euribor + 1,10 % 10.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (5 Jahre)	März 2024	0,68 %	fix 16.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (7 Jahre)	März 2026	0,75 %	Euribor + 0,75 % 10.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (7 Jahre)	März 2026	1,02 %	fix 144.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (10 Jahre)	März 2029	1,45 %	fix 80.000 EUR
Proteinas Del Ecuador Ecuaprotein SA, Ecuador			
Shareholder Loan	unbestimmt	5,00 %	fix 2.651 USD
Diana Food Canada Inc., Kanada			
Promotional Loan	April 2026	0,00 %	fix 1.683 CAD
Spécialités Pet Food SAS, Frankreich			
Promotional Loan	Juni 2025	0,00 %	fix 503 EUR
Scelta Umami B.V., Niederlande			
Term Loan	September 2029	1,30 %	Euribor + 1,85 % 593 EUR
Octopepper SAS, Frankreich			
Promotional Loan	Juli 2022	4,90 %	fix 101 EUR
Term Loan	April 2022	2,40 %	fix 133 EUR
Übrige Finanzverbindlichkeiten			1.919 EUR

31. Dezember 2021	End-/Fälligkeit		Nominalzinssatz	Nominalbetrag in Tsd. Emissionswährung
Symrise AG, Holzminden				
Eurobond 2020	Juli 2027	1,38%	fix	500.000 EUR
Eurobond 2019	November 2025	1,25%	fix	500.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (7 Jahre)	Dezember 2022	1,34%	fix	224.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (7 Jahre)	Dezember 2022	0,85%	Euribor + 0,85%	37.500 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (10 Jahre)	Dezember 2025	1,96%	fix	67.500 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (10 Jahre)	Dezember 2025	1,10%	Euribor + 1,10%	10.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (5 Jahre)	März 2024	0,68%	fix	16.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (7 Jahre)	März 2026	0,75%	fix	144.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (10 Jahre)	März 2029	1,45%	fix	80.000 EUR
Term Loan	März 2022	0,13%	fix	80.000 EUR
Proteinas Del Ecuador Ecuaprotein SA, Ecuador				
Shareholder Loan	unbestimmt	5,00%	fix	1.554 USD
Diana Food Canada Inc., Kanada				
Promotional Loan	Juli 2023	0,00%	fix	517 CAD
Promotional Loan	Mai 2023	0,00%	fix	56 CAD
Promotional Loan	September 2024	0,00%	fix	63 CAD
Promotional Loan	April 2026	0,00%	fix	566 CAD
Symrise Holding Inc., USA				
Term Loan	Juni 2025	1,71%	fix	22.524 EUR
Scelta Umami B.V., Niederlande				
Term Loan	September 2027	1,30%	Euribor + 1,85%	502 EUR
SPF Do Brasil Indústria e Comércio Ltda, Brasilien				
Term Loan	Januar 2025	7,10%	fix	20.000 BRL
Term Loan	Juni 2025	8,10%	fix	50.000 BRL
Übrige Finanzverbindlichkeiten				11.866 EUR

25. LEASINGVERHÄLTNISSE

Symrise agiert in den geschlossenen Leasingvereinbarungen bis auf wenige Ausnahmefälle als Leasingnehmer. Gemäß den Regelungen des IFRS 16 ist grundsätzlich für jedes identifizierte Leasingverhältnis ein Nutzungsrecht zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren.

Der Zahlungsmittelabfluss der zum Bilanzstichtag passivierten Leasingverbindlichkeiten beträgt 24,0 Mio. € (2020: 22,7 Mio. €). Die Details zu den künftigen Mittelabflüssen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen sind in TZ 33 dargestellt.

Im Berichtsjahr 2021 sind die nachfolgenden Aufwendungen direkt im Betriebsergebnis der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst:

In T€	2020	2021
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	3.013	3.076
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögensgegenstände	1.384	1.683
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	2.071	1.746

Zum Bilanzstichtag bestehen aus den geschlossenen und als kurzfristig klassifizierten Leasingverhältnissen Verpflichtungen für künftige Zahlungen in Höhe von 2,5 Mio. € (31. Dezember 2020: 5,6 Mio. €).

Bezüglich der Auswirkungen aus Leasingverhältnissen auf das Sachanlagevermögen und den darin ausgewiesenen Nutzungsrechten wird auf TZ 20, bezüglich der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen auf TZ 31 verwiesen.

26. KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Personalverbindlichkeiten	97.436	111.380
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	30.602	39.982
Umsatzsteuer und sonstige Steuern	25.612	33.785
Steuern auf Löhne/Gehälter, Sozialversicherungsabgaben und sonstige Sozialleistungen	16.573	16.838
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	35.516	48.432
Summe	205.739	250.417

Die Personalverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Jahresprämien und Boni sowie Abgrenzungen für noch nicht genommenen Urlaub. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden berücksichtigen Vorauszahlungen von Kunden. Die übrigen kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus diversen, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angefallenen Verwaltungs- und Vertriebskosten.

27. KURZ- UND LANGFRISTIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In T€	Personal- rückstellungen	Rückstellungen für Rückbau- verpflichtungen	Rückstellungen für Rechts- streitigkeiten	Übrige Rückstellungen	Summe
1. Januar 2020	28.183	6.518	2.653	2.715	40.069
davon langfristig	19.952	6.487	2.255	518	29.212
Zuführung	9.542	0	7.310	216	17.068
Inanspruchnahme	- 5.662	0	- 51	- 63	- 5.776
Auflösung	- 623	- 29	- 14	- 37	- 703
Zinsaufwand	310	13	1.545	4	1.872
Währungskursdifferenzen	- 879	- 425	- 1.023	- 214	- 2.541
31. Dezember 2020	30.871	6.077	10.420	2.621	49.989
davon langfristig	20.243	5.342	8.614	481	34.680

In T€	Personal- rückstellungen	Rückstellungen für Rückbau- verpflichtungen	Rückstellungen für Rechts- streitigkeiten	Übrige Rückstellungen	Summe
1. Januar 2021	30.871	6.077	10.420	2.621	49.989
davon langfristig	20.243	5.342	8.614	481	34.680
Zuführung	5.156	0	2.009	1.165	8.330
Inanspruchnahme	- 7.566	0	- 1.196	- 130	- 8.892
Abgang im Zusammenhang mit zur Ver- äußerung gehaltenen Vermögenswerten	- 151	0	0	- 58	- 209
Auflösung	- 33	0	- 2.826	- 215	- 3.074
Zinsaufwand	179	13	32	14	238
Währungskursdifferenzen	253	364	51	194	862
31. Dezember 2021	28.709	6.454	8.490	3.591	47.244
davon langfristig	19.864	6.454	7.646	1.198	35.162

Die Personalrückstellungen umfassen im Wesentlichen solche für Jubiläen (14,3 Mio. €; 31. Dezember 2020: 14,0 Mio. €), für mehrjährige erfolgsabhängige Vergütungen (5,4 Mio. €; 31. Dezember 2020: 10,0 Mio. €) und für Abfindungen (4,4 Mio. €; 31. Dezember 2020: 3,7 Mio. €). Die Jubiläumsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr mit 1,26 % p.a. gegenüber 0,67 % p.a. im Vorjahr abgezinst.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Vermietern zur Herstellung des Zustands vor Überlassung der Mietsache. Der Barwert der Rückbauverpflichtungen wird in der Periode erfasst, in der die Verpflichtungen entstanden sind. Grundsätzlich geht Symrise davon aus, dass die entsprechenden Mittelabflüsse zum Zeitpunkt der Beendigung des jeweiligen Mietverhältnisses anfallen, wobei sowohl das Ende des Mietverhältnisses als auch die Höhe der zu erbringenden Leistung jeweils geschätzt worden ist.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen für anhängige Verfahren, im Wesentlichen in Brasilien. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf dort laufende Rechtsstreitigkeiten zur Abzugsfähigkeit von Vorsteuerbeträgen zurückzuführen. Jede einzelne Rechtsstreitigkeit hat für sich keinen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

Die übrigen Rückstellungen enthalten im Einzelnen nicht wesentliche Positionen, weshalb auf einen gesonderten Ausweis verzichtet wurde. Symrise geht davon aus, dass der Mittelabfluss sämtlicher kurzfristiger Rückstellungen innerhalb der nächsten Monate, spätestens bis zum Ende des Jahres 2022, erfolgen wird.

28. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Einzelne Gesellschaften haben Pensionspläne aufgesetzt, die entweder durch die Bildung von Rückstellungen oder durch Beiträge an konzernexterne Fondsgesellschaften finanziert werden. Die Art und Weise, wie diese Leistungen gegenüber den Mitarbeitern erbracht werden, ist von den einzelnen gesetzlichen, fiskalischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Länder abhängig. Darüber hinaus gewährt der Konzern vereinzelt zusätzlich medizinische Versorgungsleistungen an seine Mitarbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Pensionsleistungen sowie die medizinischen Versorgungsleistungen werden in der Regel an dem Lohn und Gehalt der Mitarbeiter und der jeweiligen Betriebszugehörigkeit bemessen. Die Verpflichtung bezieht sich sowohl auf die bereits im Ruhestand befindlichen Mitarbeiter als auch auf den Anspruch der zukünftigen Pensionäre.

Durch die Pensionspläne ist Symrise keinen über die üblichen versicherungsmathematischen Risiken – wie Langlebensrisiken, Zinsrisiken, Währungsrisiken und Kapitalmarktrisiken bezüglich des Planvermögens – hinausgehenden Risiken ausgesetzt.

Die Merkmale der für Symrise wesentlichen Pläne werden im Folgenden beschrieben:

DEUTSCHLAND

In Deutschland gewährt Symrise Pensionsleistungen durch Versorgungspläne mit arbeitgeberfinanzierten Altzusagen (leistungsorientiert) und verschiedene Pläne mit Entgeltumwandlungen (beitrags- und leistungsorientiert).

Die ordentliche Mitgliedschaft der Arbeitnehmer der früheren Haarmann & Reimer GmbH, Deutschland, in der Bayer-Pensionskasse VVaG wurde mit Wirkung vom 31. März 2003 beendet. Die Arbeitnehmer der Haarmann & Reimer GmbH, die zu diesem Zeitpunkt ordentliche Mitglieder waren, sind seit dem 1. April 2003 außerordentliche Mitglieder geworden. Ordentliche Mitglieder, die am 31. März 2003 verfallbare Anwartschaften hatten, konnten sich ihre bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Rentenansprüche (ohne Arbeitgeberbeiträge) in Form einer Kapitalisierung auszahlen lassen und sind seitdem keine Mitglieder der Bayer-Pensionskasse mehr. Für alle zum Zeitpunkt 31. März 2003 in der Bayer-Pensionskasse befindlichen ordentlichen Mitglieder wurde mit Wirkung zum 1. April 2003 in Deutschland eine Versorgungsordnung in Form einer Direktzusage eingeführt, die über eine Bruttoentgeltumwandlung bedient wird (3 % bis maximal zur jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West). Für Entgeltbestandteile oberhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze besteht für diesen Personenkreis aufgrund einer Versorgungsordnung eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung bis zu einer wertmäßig begrenzten Höhe. Den früheren Arbeitnehmern der Haarmann & Reimer GmbH ist bei der Einführung einer neuen Versorgungsordnung garantiert worden, dass sich durch den Unternehmenszusammenschluss keine Verschlechterung in der betrieblichen Altersversorgung ergeben darf. Die Leistungen müssen auf dem Niveau vor der Zeit des Unternehmenszusammenschlusses beibehalten werden. Dies ist durch die neue Versorgungsordnung gewährleistet. Ebenso bietet das Unternehmen aufgrund dieser Garantie den früheren Haarmann & Reimer GmbH Arbeitnehmern im Tarifbereich eine zusätzliche freiwillige Entgeltumwandlung in Form einer Direktzusage an. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen sind auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt.

Bis zum 31. Dezember 1981 ins Unternehmen eingetretene frühere Dragoco Mitarbeiter unterliegen einer arbeitgeberfinanzierten Pensionsordnung. Die Höhe der hieraus resultierenden Rentenzahlungen hängt von der Betriebszugehörigkeit und dem letzten monatlichen Bruttoentgelt ab.

Alle zum 1. April 2003 keiner Versorgungsordnung angehörenden Mitarbeiter hatten ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung an einer zum 31. Dezember 2010 geschlossenen Versorgungsordnung teilzunehmen. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen waren auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt.

Seit dem 1. Januar 2010 werden alle unbefristeten Neueintritte bei Symrise an den deutschen Standorten verpflichtet, ab dem siebten Monat ihrer Beschäftigung in die Rheinische Pensionskasse (RPK) einzutreten. Hierbei zahlt der Mitarbeiter 2 % seines Einkommens aus Bruttoentgeltumwandlung in die RPK ein (Pflichtbeitrag), begrenzt auf 2 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West. Das Unternehmen stockt den Betrag in gleicher Höhe auf, ebenfalls begrenzt auf maximal 2 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West. Höhere freiwillige Arbeitnehmerbeiträge sind bis maximal 6 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West möglich, wobei der Unternehmenszuschuss auf 2 % begrenzt bleibt, so dass Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen auf maximal 8 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt sind. Bereits im Unternehmen beschäftigte Mitarbeiter, die im Gegensatz zu ehemaligen Haarmann & Reimer Mitarbeitern oder bis zum 31. Dezember 1981 eingetretenen Dragoco Mitarbeitern keiner Versorgungsordnung angehören, konnten bis zum 30. September 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2011 auf freiwilliger Basis ihre Mitgliedschaft in der RPK erklären.

Darüber hinaus haben alle außertariflichen Mitarbeiter und Führungskräfte auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, sich in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung zusätzliche Altersversorgungsbausteine zu erwerben. Einen Unternehmenszuschuss gibt es für diese sogenannte „Deferred Compensation“ nicht.

Die betriebliche Altersversorgung über die RPK als externem Versorgungsträger wird als beitragsorientierter Versorgungsplan klassifiziert, weshalb dafür keine Pensionsrückstellung gebildet wurde. Alle anderen Verpflichtungen aus Leistungszusagen sind als leistungsorientierte Versorgungspläne bilanziert und damit in der Pensionsrückstellung berücksichtigt. Für diese besteht kein Planvermögen.

USA

In den USA gewährt Symrise Pensionsleistungen durch einen leistungsorientierten Plan, den sogenannten Mass Mutual Plan, sowie medizinische Versorgungsleistungen. Beide Pläne sind eingefroren, das heißt, die Pläne sind für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche seit 2012 beziehungsweise seit 2003 geschlossen. Die Höhe der Versorgungsleistungen aus dem Mass Mutual Plan bestimmt sich auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts sowie der Jahre der Unternehmenszugehörigkeit. Das für diesen Versorgungsplan gehaltene Planvermögen wird in sogenannten Pooled Separate Accounts bei der Massachusetts Mutual Life Insurance Company, Springfield/MA, USA, gehalten, die das Vermögen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen diversifiziert anlegt. Die Anlageentscheidungen werden von einem Anlageausschuss, dem Benefit Oversight Committee, getroffen, der zugleich auch für die rechtmäßige Verwaltung zuständig ist und die treuhändische Verantwortung trägt. Er setzt sich aus fünf Symrise Mitarbeitern zusammen. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen beider Pläne basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA), der unter anderem Mindestfinanzierungsniveaus vorgibt, die auf Basis einer jährlichen Bewertung ermittelt werden. Einzahlungen durch die Planteilnehmer in das Planvermögen finden nicht statt.

Die als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gezeigte leistungsorientierte Verpflichtung lässt sich wie folgt herleiten:

In T€	2020	2021
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen		
1. Januar	651.523	729.908
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Laufender Dienstzeitaufwand	20.314	20.154
Zinsaufwand (+)	9.313	6.682
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)		
aufgrund Veränderungen der demographischen Annahmen	- 354	449
aufgrund Veränderungen der finanziellen Annahmen	72.417	- 73.981
aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	- 200	3.515
Währungskursdifferenzen	- 7.746	5.702
Sonstiges		
Gezahlte Leistungen	- 15.359	- 17.008
Als zur Veräußerung klassifiziert und sonstige Abgänge	0	- 2.618
31. Dezember	729.908	672.803
davon Pensionspläne	718.861	661.998
davon medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	11.047	10.805
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		
1. Januar	- 48.027	- 50.194
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Zinsertrag (-)	- 1.158	- 1.251
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge	- 5.595	- 2.895
Währungskursdifferenzen	4.137	- 3.315
Sonstiges		
Arbeitgeberbeiträge	- 2.083	- 808
Gezahlte Leistungen	2.532	1.973
31. Dezember	- 50.194	- 56.490
davon Pensionspläne	- 50.194	- 56.490
Berücksichtigung der Ansatzobergrenze für Planvermögen		
1. Januar	1.355	1.461
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	4	5
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Zugänge	154	- 548
Währungskursdifferenzen	- 52	- 48
31. Dezember	1.461	870
davon Pensionspläne	1.461	870
Bilanzierte Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung		
1. Januar	604.851	681.175
31. Dezember	681.175	617.183
davon Pensionspläne	670.128	606.378
davon medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	11.047	10.805

Der gesamte Barwert der Leistungsverpflichtung enthält zum Bilanzstichtag 372.702 T€ für aktive Mitarbeiter (31. Dezember 2020: 417.901 T€), 62.469 T€ für ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen (31. Dezember 2020: 68.302 T€) und 237.632 T€ für Pensionäre und deren Hinterbliebene (31. Dezember 2020: 243.705 T€). Von diesem gesamten Barwert der Leistungsverpflichtung entfallen 660.275 T€ (31. Dezember 2020: 717.084 T€) auf unverfallbare Ansprüche, die verbleibenden 12.528 T€ (31. Dezember 2020: 12.824 T€) berücksichtigen verfallbare Ansprüche.

Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit des Barwerts der Leistungsverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen beträgt insgesamt 18,4 Jahre (31. Dezember 2020: 22,5 Jahre). Sie verteilt sich mit 22,6 Jahren (31. Dezember 2020: 24,6 Jahren) auf aktive Mitarbeiter, mit 21,7 Jahren (31. Dezember 2020: 23,7 Jahren) auf ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen und mit 10,9 Jahren (31. Dezember 2020: 11,7 Jahren) auf Pensionäre und deren Hinterbliebene.

Die leistungsorientierten Pläne sind mit Ausnahme der Versorgungsordnungen in den USA (Mass Mutual Plan), in Japan und in Indien nicht durch Planvermögen gedeckt. Das Planvermögen zum Jahresende sichert einen Barwert der Leistungsverpflichtung von 68.804 T€ (31. Dezember 2020: 66.779 T€). Die Finanzierung der nicht durch Planvermögen gegebenen Zusagen erfolgt über den operativen Cashflow der Symrise AG und ihrer Tochtergesellschaften.

Das Planvermögen in Höhe von 56.490 T€ (31. Dezember 2020: 50.194 T€) besteht im Wesentlichen für Pensionszusagen in den USA (50.812 T€, 31. Dezember 2020: 44.321 T€) und ist in sogenannten Pooled Separate Accounts bei der Massachusetts Mutual Life Insurance Company, Springfield/MA, USA, angelegt. Auf diesen Konten werden Anteile an Fondsvermögen gehalten, das in Geldmarktpapiere, Anleihen sowie in speziell wachstums- und wertorientierte Wertpapiere investiert ist. Die Preisnotierungen für diese Anteile sind von aktiven Märkten ableitbar (Level 2). Darüber hinaus besteht Planvermögen in Japan (5.230 T€, 31. Dezember 2020: 5.512 T€) und in Indien (448 T€, 31. Dezember 2020: 361 T€). Das Vermögen in Japan ist in einem Fonds bei der Japan Master Trust Bank, Tokio, Japan, angelegt, die zum Jahresende 2021 das Vermögen unverändert in japanische und ausländische Anleihen und Aktien investiert hat, deren Preise ebenfalls aus aktiven Märkten ableitbar sind. Es übersteigt die leistungsorientierte Verpflichtung und wurde auf die Vermögenobergrenze begrenzt (Asset Ceiling). Das Planvermögen in Indien ist bei einer Lebensversicherung angelegt, für die kein Preis an aktiven Märkten existiert.

Die Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung gliedert sich nach Regionen wie folgt:

In T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
EAME	645.092	585.776
Nordamerika	28.481	23.669
Lateinamerika	5.693	6.496
Asien/Pazifik	1.909	1.242
Summe	681.175	617.183

Den versicherungsmathematischen Bewertungen lagen die folgenden Annahmen zugrunde:

In %	2020	2021
Abzinsungssatz		
Deutschland	0,67	1,26
USA	2,28	2,62
Übrige Länder	2,22	3,09
Gehaltstrend		
Deutschland	2,25	2,25
Übrige Länder	3,36	3,49
Rententrend		
Deutschland	1,50	1,50
Übrige Länder	2,27	2,70
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen		
USA	5,81	5,81
Übrige Länder	7,69	10,30

Die Annahmen über Sterblichkeitsraten basieren auf veröffentlichten Sterbetafeln. Für die in Deutschland ausgesprochenen Pensionszusagen bestimmt sich die Sterblichkeitsrate nach den Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Mass Mutual Plan in den USA ist auf Basis der Richttafel 2020 IRS 417(e) Mortality Tables berechnet. Allen weiteren versicherungsmathematischen Bewertungen im Ausland liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde.

Der Barwert der Leistungsverpflichtung ist von oben genannten versicherungsmathematischen Annahmen abhängig. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich dieser Barwert zum jeweiligen Bilanzstichtag bei der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen Prozentpunkt verändert hätte:

In T€	Veränderung des Barwerts der Leistungsverpflichtung			
	Erhöhung		Rückgang	
	2020	2021	2020	2021
Abzinsungssatz	- 126.240	- 107.095	168.190	140.597
Gehaltstrend	12.490	6.839	- 10.799	- 8.388
Rententrend	88.581	27.917	- 72.914	- 22.886
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen	1.468	1.284	- 1.209	- 1.071

Zur Bestimmung der Sensitivität bezüglich der Lebenserwartung wurde die Sterblichkeitsrate für die in den Plänen begünstigten Personen um 10,0% erhöht beziehungsweise reduziert. Die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit führt zu einer Erhöhung der Lebenserwartung und ist abhängig vom individuellen Alter der begünstigten Personen. Die Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0% führt bei den von Symrise erteilten Pensionszusagen zu einer Reduzierung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 30.195 T€ (31. Dezember 2020: 25.236 T€). Dagegen führt die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0% zu einer Erhöhung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 30.202 T€ (31. Dezember 2020: 28.234 T€).

Eine Veränderung von 1,0 Prozentpunkten bei der Annahme der Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen würde sich wie folgt auf den laufenden Dienstzeitaufwand auswirken:

In T€	Veränderung des laufenden Dienstzeitaufwands			
	Erhöhung		Rückgang	
	2020	2021	2020	2021
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen	51	49	- 41	- 39

Die Berechnung der Sensitivität des Barwerts der Leistungsverpflichtung wurde unter Anwendung des gleichen Verfahrens vorgenommen, nach dem auch der Barwert der Verpflichtungen aus den erteilten Pensionszusagen selbst ermittelt wurde (Verfahren der laufenden Einmalprämien). Vor allem aufgrund der Wirkung des Zinseszins-effekts bei der Bestimmung des Barwerts der Leistungsverpflichtung führen Erhöhungen beziehungsweise Senkungen des Diskontierungszinssatzes, des Gehalts- und Rententrends sowie von Sterblichkeitsraten zu anderen Absolutbeträgen. Sofern mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, ergibt sich der Gesamtbetrag nicht zwingend als Summe der zuvor gezeigten Einzeleffekte. Die Sensitivitäten gelten nur für die jeweilige konkrete Größenordnung der Änderung der Annahme (zum Beispiel 1,0 Prozentpunkte beim Abzinsungssatz). Verändern sich die Annahmen anders als genannt, lässt sich die Auswirkung auf den Barwert der Leistungsverpflichtung nicht linear übertragen.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet Symrise einen laufenden Dienstzeitaufwand in Höhe von 14.275 T€ (31. Dezember 2020: 20.737 T€) sowie zu zahlende Leistungen in Höhe von 16.690 T€ (31. Dezember 2020: 15.649 T€).

29. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Symrise AG beläuft sich auf 139.772.054 € (31. Dezember 2020: 135.426.610 €) und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 139.772.054 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € pro Stück. Durch die vorzeitige Kündigung der Wandelanleihe durch Symrise und ein damit verbundenes außerordentliches Wandlungsrecht der Anleihegläubiger wurden im Geschäftsjahr 2021 4.345.444 neue Aktien unter Ausnutzung des bedingten Kapitals ausgegeben.

GENEHMIGTES KAPITAL

In der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 21. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 25.000.000 € zu erhöhen.

ERWERB EIGENER AKTIEN

Der Vorstand ist bis zum 16. Juni 2025 und unter bestimmten Voraussetzungen ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des im jeweiligen Zeitpunkt bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

BEDINGTES KAPITAL

Auf der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 wurde ein bedingtes Kapital zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 15.650.000 € beschlossen. Die Ermächtigung zur Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung ist auf einen Nominalbetrag von 1.500,0 Mio. € beschränkt und bis zum 21. Mai 2024 befristet („Bedingtes Kapital 2019“).

Durch die vorzeitige Kündigung der Wandelanleihe und die damit verbundene Ausübung von Wandlungsrechten wurden im September 2021 unter Ausnutzung des bedingten Kapitals 4.345.444 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1 € ausgegeben.

KAPITALRÜCKLAGE UND SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen das Aufgeld (Agio) aus dem Börsengang sowie aus mehreren Kapitalerhöhungen, von denen zwei im Geschäftsjahr 2014 und eine im Geschäftsjahr 2019 durchgeführt wurden. Darüber hinaus ist die Eigenkapitalkomponente aus der Emission der Wandelanleihe im Geschäftsjahr 2017 berücksichtigt. Gegenüber dem 31. Dezember 2020 hat sich die Kapitalrücklage durch die vorzeitige Ausnutzung von Wandlungsrechten um die Differenz aus Wandlungspreis (91,7506 €) und dem Nennwert von 1,00 € je Stückaktie sowie Transaktionskosten und latenter Steuereffekte um 382.692 T€ erhöht.

In der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, tatsächliche Erträge aus Planvermögen abzüglich des bereits ergebniswirksam erfassten Teilbetrags sowie die Effekte aus der Vermögenswertbegrenzung berücksichtigt.

Die kumulierten Währungskursdifferenzen beinhalten Wechselkursgewinne und -verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen zu Beginn und zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode. Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich signifikante Effekte aus der Umrechnung des US-Dollars in Euro. Die nach IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationenländern“ erforderliche Anpassung der Abschlüsse von Unternehmen, deren funktionale Währung die eines Hochinflationenlandes ist, ist ebenfalls Teil der kumulierten Währungskursdifferenzen. Konkret betroffen von den Anpassungen nach IAS 29 sind im Symrise Konzern die Tochtergesellschaften in Venezuela und Argentinien. Die Abschlüsse dieser Gesellschaften basieren grundsätzlich auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Aufgrund von Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung mussten diese Abschlüsse angepasst werden und sind in der am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit berichtet. Im Jahr 2021 wurden in Venezuela von der Regierung offizielle Inflationsraten bekanntgegeben. Für die Erstellung des Konzernabschlusses hat Symrise eine Veränderung der allgemeinen Kaufkraft von 686,4 % angenommen, die von der zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichten Rate von 692,5 % zum 31. Dezember 2021 nicht wesentlich abweicht (2020: 1.875,0 %). In Argentinien wurden von der Regierung zum 31. Dezember 2021 offizielle Inflationsraten verkündet, die für das Jahr 2021 eine Veränderung der allgemeinen Kaufkraft von 50,9 % (2020: 36,1 %) vorsehen. Da die Entwicklung der Hyperinflationsrate für den Monat Dezember im Rahmen der Konzernabschlussarbeiten noch nicht vorlag, wurde für die Abschlusserstellung eine Rate von 50,1 % bzw. 51,1 % angenommen. Auf eine hyperinflationsbedingte Anpassung des Abschlusses der Tochtergesellschaft im Iran wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

In den sonstigen Rücklagen sind die Neubewertungsrücklage, die Cashflow Hedge-Rücklage und die FVOCI-Rücklage zusammengefasst. Die Neubewertungsrücklage resultiert aus sukzessiven Anteilsenerwerbungen in der Vergangenheit. Die Cashflow Hedge-Rücklage enthält den effektiven Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus zur Sicherung von Währungsrisiken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten. Umgliederungen von unwirksamen Teilen aus der Absicherung von Zahlungsströmen ins Periodenergebnis (Ineffektivitäten) fanden im Geschäftsjahr 2021 nicht statt. Symrise erfasst Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts bestimmter Investitionen in Eigenkapitalinstrumente im sonstigen Ergebnis in der FVOCI-Rücklage. Es erfolgt eine Übertragung der Beträge aus den sonstigen Rücklagen in die Gewinnrücklagen, wenn die entsprechenden Eigenkapitalinstrumente ausgebucht werden.

ÜBERLEITUNG DER DURCH DAS SONSTIGE ERGEBNIS BETROFFENEN EIGENKAPITALBESTANDTEILE

2020 In T€	Rücklage für Neu- bewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungs- kurs- differenzen	Sonstige Rücklagen	Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe sonstiges Ergebnis
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe						
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	–	– 213.595	–	– 213.595	– 1.625	– 215.220
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen	–	– 10.761	–	– 10.761	–	– 10.761
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)						
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste	–	–	1.047	1.047	– 15	1.032
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag	–	–	– 953	– 953	7	– 946
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	– 47.441	–	–	– 47.441	–	– 47.441
Sonstiges Ergebnis	– 47.441	– 224.356	94	– 271.703	– 1.633	– 273.336

2021 In T€	Rücklage für Neu- bewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungs- kurs- differenzen	Sonstige Rücklagen	Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe sonstiges Ergebnis
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe						
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	–	168.824	–	168.824	1.210	170.034
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen	–	50	–	50	–	50
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag	–	1.064	–	1.064	–	1.064
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral bewerteten Finanzinstrumenten	–	–	39.012	39.012	– 303	38.709
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)						
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste	–	–	– 839	– 839	–	– 839
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag	–	–	518	518	–	518
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	52.577	–	–	52.577	–	52.577
Sonstiges Ergebnis	52.577	169.938	38.691	261.206	907	262.113

DIVIDENDE

Die insgesamt an die Aktionäre der Symrise AG ausschüttungsfähigen Dividenden bemessen sich gemäß dem deutschen Aktiengesetz nach dem Bilanzgewinn, der im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Symrise AG ausgewiesen wird. In der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2020 0,97 € (für 2019: 0,95 €) je dividendenberechtigten Stückaktie auszuschütten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem am 31. Dezember 2021 handelsrechtlich ausgewiesenen Bilanzgewinn der Symrise AG eine Dividende von 1,02 € pro Aktie auszuschütten.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen im Wesentlichen auf die Probi Gruppe. Probi verfügt laut dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 über Vermögenswerte in Höhe von 139,1 Mio. € (31. Dezember 2020: 123,4 Mio. €), davon im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte (67,1 Mio. €, 31. Dezember 2020: 67,1 Mio. €) sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen (24,4 Mio. €; 31. Dezember 2020: 21,5 Mio. €). Das Eigenkapital beträgt 122,9 Mio. € (31. Dezember 2020: 111,0 Mio. €). Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 64,9 Mio. € (2020: 68,3 Mio. €), der Konzerngewinn beträgt 8,2 Mio. € (2020: 8,8 Mio. €). Die Aktien der Probi AB, Lund/Schweden, sind zum Handel im schwedischen Nasdaq Stockholm gelistet. Transaktionen mit Minderheitsaktionären werden in den sonstigen Veränderungen innerhalb der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen.

30. ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Das Kapital wird auf der Basis verschiedener Kennzahlen überwacht. Das Verhältnis von Nettoverschuldung (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) zu EBITDA und die Eigenkapitalquote sind hierbei wichtige Kennzahlen. Dabei haben sich die Ziele, Methoden und Prozesse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Symrise verfügt mit einer Eigenkapitalquote (das auf Aktionäre der Symrise AG entfallende Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 48,0 % (31. Dezember 2020: 38,8 %) über eine solide Kapitalstruktur. Der Anstieg resultiert aus der Kündigung der Wandelanleihe (siehe TZ 29). Grundsatz von Symrise ist die Beibehaltung der starken Kapitalbasis, um das Vertrauen von Investoren, Gläubigern und des Marktes zu erhalten und die zukünftige Geschäftsentwicklung nachhaltig voranzutreiben.

Die Nettoverschuldung ermittelt sich folgendermaßen:

In T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Finanzverbindlichkeiten	1.973.348	1.695.867
Leasingverbindlichkeiten	99.407	104.860
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	- 725.136	- 453.808
Nettoverschuldung	1.347.619	1.346.919
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	681.175	617.183
Nettoverschuldung inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.028.794	1.964.102

Zur Berechnung der Kennzahl Nettoverschuldung/EBITDA wird die Nettoverschuldung – mit oder ohne Pensionsrückstellungen – auf das EBITDA der letzten zwölf Monate bezogen. Unter Zugrundelegung des EBITDA beträgt die Nettoverschuldung zum 31. Dezember 2021 1,7 beziehungsweise 2,4 einschließlich Rückstellungen für Pensionen.

Symrise konzentriert sich auf eine Kapitalstruktur, die es ermöglicht, künftigen potenziellen Finanzierungsbedarf zu angemessenen Bedingungen über die Kapitalmärkte zu decken. Dadurch kann Symrise ein hohes Maß an Unabhängigkeit, Sicherheit und finanzieller Flexibilität gewährleisten. Die attraktive Dividendenpolitik wird fortgesetzt und die Aktionäre werden auch in Zukunft angemessen am Unternehmenserfolg beteiligt. Daneben soll sichergestellt sein, dass bei passenden Akquisitionsgelegenheiten diese durch eine solide Finanzierung getätigt werden können.

Der durchschnittliche Zinssatz für Verbindlichkeiten (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) belief sich auf 1,2 % p.a. (2020: 1,2 % p.a.).

31. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzernkapitalflussrechnung weist für das Berichtsjahr und das Vorjahr entsprechend IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Die Ermittlung der Zahlungsflüsse aus betrieblicher Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet unverändert zum Vorjahr Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige, liquide Anlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Er entspricht dem Bilanzposten „Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen“.

Im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sind unter den sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen vor allem der Gewinn aus dem Verkauf der Aktivitäten im Bereich natürlicher Lebensmittelfarben sowie der Gewinn aus dem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert der Duftstoff-Geschäftseinheit (Fragrance und Aroma Chemicals) von Sensient Technologies C.V. enthalten (siehe TZ 2.4). Zur Veränderung des Nettoumlaufvermögens wird auf die TZ 16, 17 sowie 23 verwiesen.

Die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe innerhalb des Cashflows aus der Investitionstätigkeit umfassen im Wesentlichen die Auszahlungen für den Unternehmenserwerb der Giraffe Foods Inc. (vorläufiger Kaufpreis 325,2 Mio. € abzgl. der erworbenen Zahlungsmittel in Höhe von 1,3 Mio. €), die erworbene Duftstoff-Geschäftseinheit von Sensient Technologies C.V. (29,3 Mio. € abzgl. erworbener Zahlungsmittel in Höhe von 0,2 Mio. €), den Erwerb von 25 % der Anteile an Kobo Products Inc. (19,1 Mio. €) sowie die Auszahlungen für eine Produktionsanlage für Hühnererzeugnisse von Michael Foods Inc. im Rahmen eines Asset Deals. Darüber hinaus werden im Cashflow aus der Investitionstätigkeit Auszahlungen für die strategische Beteiligung an Swedencare AB (187,2 Mio. €) sowie für das nicht konsolidierte Tochterunternehmen Symrise Re Inc. (23,8 Mio. €) ausgewiesen.

Im Folgenden wird eine Überleitungsrechnung zwischen Eröffnungsbilanz- und Schlussbilanzwerten für Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt:

In T€	Kurzfristige Finanz- verbindlichkeiten	Langfristige Finanz- verbindlichkeiten	Leasing- verbindlichkeiten	Summe der Verbindlichkeiten aus der Finanzie- rungstätigkeit
1. Januar 2020	503.324	1.462.833	96.436	2.062.593
Zahlungswirksam	- 520.145	494.419	- 22.675	- 48.401
Zahlungsunwirksam	26.487	6.430	25.646	58.563
aufgelaufene Zinsen	27.011	6.950	4.610	38.571
sonstige Veränderungen	0	0	30.029	30.029
Währungskursdifferenzen	- 524	- 520	- 8.993	- 10.037
davon erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	- 786	- 260	- 9.280	- 10.326
davon erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Finanzergebnis)	262	- 260	287	289
31. Dezember 2020	9.666	1.963.682	99.407	2.072.755

In T€	Kurzfristige Finanz- verbindlichkeiten	Langfristige Finanz- verbindlichkeiten	Leasing- verbindlichkeiten	Summe der Verbindlichkeiten aus der Finanzie- rungstätigkeit
1. Januar 2021	9.666	1.963.682	99.407	2.072.755
Zahlungswirksam	59.114	18.491	- 24.004	53.601
Zahlungsunwirksam	284.963	- 640.049	29.457	- 325.629
Veränderung des Konsolidierungskreises	18	0	5.196	5.214
Ausübung der Wandelanleihe	- 384.812	1.060	0	- 383.752
Umbuchungen	647.612	- 647.612	0	0
aufgelaufene Zinsen	22.096	5.806	3.369	31.271
sonstige Veränderungen	0	0	17.126	17.126
Währungskursdifferenzen	49	697	3.766	4.512
davon erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	49	1.021	4.002	5.072
davon erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Finanzergebnis)	0	- 324	- 236	- 560
31. Dezember 2021	353.743	1.342.124	104.860	1.800.727

Zur Veränderung der Finanzverbindlichkeiten wird zudem auf TZ 24 verwiesen.

32. WEITERE INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN UND ZUR BEMESSUNG BEIZULEGENDER ZEITWERTE

INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN NACH KATEGORIEN

31. Dezember 2020 In T€	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
AKTIVA					
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC)	1.155.963	1.155.963	–	–	1.155.963
Zahlungsmittel	499.180	499.180	–	–	499.180
Kurzfristige Einlagen	40.927	40.927	–	–	40.927
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	600.795	600.795	–	–	600.795
Übrige finanzielle Vermögenswerte	15.061	15.061	–	–	15.061
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	201.749	–	–	201.749	201.749
Kurzfristige Einlagen	185.029	–	–	185.029	185.029
Wertpapiere	755	–	–	755	755
Eigenkapitalinstrumente	10.370	–	–	10.370	10.370
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	5.595	–	–	5.595	5.595
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	217	–	217	–	217
PASSIVA					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC) ¹⁾	2.310.643	2.310.643	–	–	2.504.219
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334.178	334.178	–	–	334.178
Finanzverbindlichkeiten	1.973.348	1.973.348	–	–	2.166.924
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.117	3.117	–	–	3.117
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	761	–	–	761	761
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	296	–	–	296	296
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	465	–	–	465	465
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	9	–	9	–	9

¹⁾ Ohne Leasingverbindlichkeiten (siehe TZ 33)

31. Dezember 2021 In T€	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
AKTIVA					
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC)	1.192.683	1.192.683	–	–	1.192.683
Zahlungsmittel	410.690	410.690	–	–	410.690
Kurzfristige Einlagen	33.910	33.910	–	–	33.910
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	729.941	729.941	–	–	729.941
Übrige finanzielle Vermögenswerte	18.142	18.142	–	–	18.142
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)	231.955	–	231.955	–	231.955
Eigenkapitalinstrumente ¹⁾	231.955	–	231.955	–	231.955
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	21.326	–	–	21.326	21.326
Kurzfristige Einlagen	9.208	–	–	9.208	9.208
Wertpapiere	905	–	–	905	905
Eigenkapitalinstrumente ¹⁾	10.200	–	–	10.200	10.200
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	1.013	–	–	1.013	1.013
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	22	–	22	–	22
PASSIVA					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC) ²⁾	2.113.200	2.113.200	–	–	2.161.736
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412.786	412.786	–	–	412.786
Finanzverbindlichkeiten	1.695.867	1.695.867	–	–	1.744.403
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	4.547	4.547	–	–	4.547
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	6.466	–	–	6.466	6.466
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	6.002	–	–	6.002	6.002
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	464	–	–	464	464
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	269	–	269	–	269

¹⁾ Ohne nicht konsolidierte Tochterunternehmen

²⁾ Ohne Leasingverbindlichkeiten (siehe TZ 33)

Im Folgenden wird beschrieben, in welcher Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13 die Finanzinstrumente eingestuft sind, die wiederkehrend zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden. Die einzelnen Stufen dieser Bemessungshierarchie werden unter TZ 2.5 erläutert.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Eigenkapitalinstrumente sind vollständig im Geschäftsjahr zugegangen und dem Level 1 zugeordnet. Dabei handelt es sich um die börsennotierten Beteiligungen an Swedencare AB, Malmö/Schweden (227,3 Mio. €) und Blis Technologies, Dunedin/Neuseeland (4,7 Mio. €).

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten kurzfristigen Einlagen und Wertpapiere sind Level 1 und die Eigenkapitalinstrumente Level 3 zugeordnet. Die Eigenkapitalinstrumente umfassen drei Beteiligungen, von denen eine Beteiligung mit Anschaffungskosten in Höhe von 1,3 Mio. € im Geschäftsjahr zugegangen ist. Ein bisher als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertetes Eigenkapitalinstrument wurde nach dem Erwerb weiterer Anteile als Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen umklassifiziert.

Die Bewertung und damit der Barwert des erwarteten Nutzens der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Beteiligungen im Level 3 erfolgt grundsätzlich auf Basis einer Discounted Cashflow-Berechnung. Für die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente werden dabei insbesondere die jeweiligen Unternehmensplanungen sowie individuelle Diskontierungssätze verwendet. Für eine Beteiligung erfolgt die Bewertung im Level 3 nach einer Venture Capital-Methode. Die dem Level 3 zugeordneten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten wie im Vorjahr eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit aus dem nachträglichen Erwerb weiterer Anteile der Octopepper SAS, Bordeaux, Frankreich, deren Höhe sich nach dem Zuwachs an Mitgliedern einer Onlineplattform bemisst. Die Bewertung erfolgt unter der Annahme, dass die im Kaufvertrag definierte Grenze erreicht wird. Die Erfassung nachträglicher Bewertungsgewinne und -verluste aus der bedingten Kaufpreisverpflichtung erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen. Sofern es sich bei den Bewertungsgewinnen und -verlusten um Effekte aus der Aufzinsung handelt, werden diese im Finanzergebnis erfasst. Als Bewertungskurse für die Mark to Market-Bewertung der Devisentermingeschäfte im Level 2 werden für die Terminvaluta die gültigen Terminbewertungskurse verwendet. Diese ergeben sich aus der Zinsdifferenz der beteiligten Währungen unter Berücksichtigung der Laufzeit. Auf die Anpassung der beizulegenden Zeitwerte um die Komponenten des kontrahentenspezifischen Risikos (Credit Valuation Adjustment – CVA/Debt Valuation Adjustment – DVA) und der Liquiditätsprämie für die jeweilige Fremdwährung (Cross Currency Basis Spread – CCBS) wurde ebenso aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet. Im Berichtszeitraum wurden keine Transfers zwischen Level 1 und 2 vorgenommen. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt unverändert.

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzverbindlichkeiten werden als Barwerte der mit diesen finanziellen Verbindlichkeiten verbundenen künftigen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Referenzzinssätze ermittelt und jeweils um einen entsprechenden bonitätsabhängigen Spread (Risikoprämie) angepasst. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der übrigen Finanzinstrumente erfolgt unverändert. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Abweichungen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert.

NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

In T€	2020	2021
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (FAAC)	- 735	8.555
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (FVOCI)	0	39.290
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (FVTPL)	20.275	1.908
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	- 57.193	- 41.974
Summe	- 37.653	7.779

Die Nettogewinne und -verluste sind im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie durch Zinseffekte bedingt.

Der gezielte Einsatz von Devisenterminkontrakten bezog sich ausschließlich auf die Sicherung von Währungsrisiken (10,2 Mio. €). Da mit den Devisenterminkontrakten sowohl Transaktionen mit Dritten als auch konzerninterne Transaktionen gesichert werden, sind in den Nettogewinnen und -verlusten nach Bewertungskategorien ab diesem Geschäftsjahr neben den Fremdwährungseffekten aus konzernexternen Transaktionen auch die Fremdwährungseffekte aus konzerninternen Transaktionen enthalten. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Im Nettoergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte sind Zinserträge in Höhe von 1,5 Mio. € (2020: 1,5 Mio. €) enthalten. Die Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 30,9 Mio. € (2020: 33,8 Mio. €).

SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterlagen, bestanden nur bei derivativen Finanzinstrumenten in Form von International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Master Netting Agreements oder vergleichbaren Vereinbarungen.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für die Saldierung in der Bilanz nicht. Dies liegt daran, dass der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat, da das Recht auf eine Saldierung nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Verzug bei den Bankdarlehen oder anderen Kreditereignissen, durchsetzbar ist.

33. ANGABEN ZUM RISIKOMANAGEMENT VON FINANZINSTRUMENTEN

Preisschwankungen von Währungen und Zinsen können signifikante Ergebnis- und Cashflow-Risiken zur Folge haben. Daher überwacht Symrise diese Risiken zentral und steuert diese vorausschauend, gegebenenfalls auch durch Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten.

Die Berechnungsmethode des Euribor hat sich im Laufe des Jahres 2019 geändert. Im Juli 2019 erteilte die belgische Financial Services and Markets Authority die Zulassung für den Euribor gemäß der European Union Benchmarks Regulation. Dies ermöglicht es den Marktteilnehmern, den Euribor weiterhin sowohl für bestehende als auch für neue Verträge zu verwenden. Symrise geht davon aus, dass der Euribor auf absehbare Zeit als Referenzzinssatz bestehen bleiben wird.

Die Steuerung der Risiken basiert auf konzernweit gültigen Richtlinien, in denen Ziele, Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen festgelegt sind. Sie werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Markt- und Produktionsentwicklungen angepasst. Das Risikomanagement ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

ZINSRISIKO

Zinsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen. Da die überwiegende Anzahl von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten festverzinslich ist, bestehen keine wesentlichen Zinsrisiken.

Marktzinssatzänderungen für Finanzverbindlichkeiten mit variabler Zinskomponente wirken sich wie folgt auf das Zinsergebnis aus:

2020	Nominal	davon fix	davon variabel	davon ungesichert	1,0%-Punkte Anstieg
T€	1.999.355	1.932.502	66.853	66.853	669
TUSD	2.651	2.651	0	0	0
TCAD	1.683	1.683	0	0	0

2021	Nominal	davon fix	davon variabel	davon ungesichert	1,0%-Punkte Anstieg
T€	1.670.808	1.612.088	58.721	58.721	587
TUSD	24.674	0	24.674	24.674	247
TBRL	70.000	70.000	0	0	0
TCAD	1.202	1.202	0	0	0
TGBP	30	30	0	0	0

Ein Anstieg sämtlicher relevanter Zinssätze um einen Prozentpunkt hätte zum 31. Dezember 2021 einen um 804 T€ (31. Dezember 2020: 669 T€) niedrigeren Konzerngewinn zur Folge gehabt. Ein Rückgang der Zinssätze hätte aufgrund von Bestimmungen über negative Zinssätze in den Kreditverträgen keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzerngewinn. Auf das Eigenkapital ergeben sich aufgrund von Zinsänderungen aus Finanzinstrumenten keine Auswirkungen.

WÄHRUNGSRIKIO

Symrise ist im Rahmen seiner globalen Geschäftstätigkeit zwei Arten von Währungsrisiken ausgesetzt. Das Translationsrisiko beschreibt das Risiko einer Veränderung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnungsposten einer Tochtergesellschaft aufgrund von Währungskursveränderungen bei der Umrechnung der lokalen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung. Durch Währungsschwankungen verursachte Veränderungen aus der Translation der Bilanzposten dieser Gesellschaften werden ergebnisneutral im Konzerneigenkapital abgebildet. Die Risiken hieraus werden nicht gesichert.

Das Transaktionsrisiko entsteht durch Änderungen künftiger Zahlungsflüsse aufgrund von Wechselkursschwankungen im Einzelabschluss der Konzerngesellschaften.

Die globale Ausrichtung des Symrise Konzerns führt zu Lieferbeziehungen und Zahlungsströmen in Fremdwährung. Diese Währungsrisiken werden systematisch erfasst und an die Konzernzentrale berichtet. Zur Sicherung des Wechselkursrisikos aus originären Finanzinstrumenten sowie aus geplanten Transaktionen werden Devisenterminkontrakte eingesetzt.

Zur Erhöhung der Transparenz und besseren Steuerung der Währungsrisiken aus den konzerninternen Lieferbeziehungen hat Symrise eine Inhouse Bank etabliert. Angeschlossene Gesellschaften halten Konten in ihrer funktionalen Währung bei der Inhouse Bank. Sie werden somit von Währungsrisiken befreit, einzig die Inhouse Bank führt Salden in Fremdwährung. Diese werden mithilfe von Devisentermingeschäften zentral abgesichert.

Die Darstellung des bestehenden Fremdwährungsrisikos am Bilanzstichtag erfolgt gemäß IFRS 7 mittels einer Sensitivitätsanalyse. Die Fremdwährungssensitivität wird durch die Aggregation aller finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt, die auf eine fremde Währung lauten, die nicht funktionale Währung des jeweils berichtenden Unternehmens ist. Das so ermittelte Fremdwährungsrisiko wird zum Stichtagskurs und zu einem Sensitivitätskurs, der eine 10%ige Aufwertung/Abwertung der funktionalen Währung gegenüber der Fremdwährung

unterstellt, bewertet. Die Differenz aus dieser hypothetischen Bewertung stellt die Auswirkung auf das Ergebnis vor Ertragsteuern und auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern dar. Die Sensitivitätsanalyse beruht auf der Annahme, dass außer einer Änderung des Währungskurses alle anderen Variablen konstant bleiben. In die Sensitivitätsanalyse wurden auch Währungsrisiken aus konzerninternen monetären Posten einbezogen, sofern daraus Umrechnungsgewinne oder -verluste resultieren, die im Rahmen der Konsolidierung nicht eliminiert werden. Effekte aus der Währungsumrechnung von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung des Symrise Konzerns ist, berühren die Zahlungsflüsse in lokaler Währung nicht und sind deshalb nicht Bestandteil der Sensitivitätsanalyse.

Ein signifikantes Währungsrisiko ergab sich im Symrise Konzern im Berichtsjahr vornehmlich aus kanadischem Dollar, US-Dollar, chinesischem Renminbi und japanischem Yen. Das Fremdwährungsrisiko vor Sicherungsgeschäften belief sich zum Bilanzstichtag auf 2.414,2 Mio. JPY (31. Dezember 2020: 2.747,6 Mio. JPY), -399,9 Mio. CAD (31. Dezember 2020: 5,0 Mio. CAD), 105,0 Mio. CNY (31. Dezember 2020: 187,9 Mio. CNY), und -48,9 Mio. USD (31. Dezember 2020: 88,5 Mio. USD). Die Veränderungen bezogen auf japanischen Yen, kanadischen Dollar und US-Dollar resultieren jeweils aus einem höheren Bestand des konzerninternen Liquidationsausgleichs mit der Inhouse Bank in dieser Währung, der überwiegend durch Devisentermingeschäfte gesichert wurde. Der Rückgang bezogen auf chinesische Renminbi resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Bestand an finanziellen Forderungen, der einen gestiegenen Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in dieser Währung überkompensierte. Das Währungsrisiko dieser Währung wurde ebenfalls überwiegend durch Devisentermingeschäfte gesichert.

In T€	2020	2021
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem CAD um +/- 10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 88	+/- 3.884
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 88	+/- 3.884
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem USD um +/- 10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 2.294	+/- 3.695
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 1.165	-/+ 1.171
Summe	+/- 1.129	+/- 2.524
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem CNY um +/- 10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 3.811	+/- 669
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 3.811	+/- 669
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem JPY um +/- 10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 179	+/- 169
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 179	+/- 169

Zur Reduzierung des Währungsrisikos wurden derivative Finanzinstrumente abgeschlossen.

Die Devisentermingeschäfte mit positiven Marktwerten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1.034 T€ (31. Dezember 2020: 5.812 T€) und die Devisentermingeschäfte mit negativen Marktwerten auf 6.271 T€ (31. Dezember 2020: 305 T€).

Weitere Informationen zu den positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten der Devisentermingeschäfte mit und ohne Hedge-Beziehung sind der Tabelle zu den Finanzinstrumenten in TZ 32 sowie den Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko zu entnehmen.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Risiko, dass Symrise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch Schaffung der notwendigen finanziellen Flexibilität im Rahmen der bestehenden Finanzierung sowie durch effektives Cash-Management begrenzt. Das Liquiditätsrisiko wird bei Symrise durch eine rollierende Finanzplanung über zwölf Monate gesteuert. Diese ermöglicht es, prognostizierbare Defizite unter normalen Marktbedingungen zu marktüblichen Konditionen zu finanzieren. Auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Zum Bilanzstichtag verfügt Symrise über freie Kreditlinien, die unter TZ 24 näher erläutert sind.

Die folgende Übersicht zeigt die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen von kurz- und langfristigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich geschätzter Zinszahlungen für die variablen Verzinsungen:

2020 In T€	Buchwert	Erwartete Auszahlungen	Fälligkeit erwarteter Auszahlungen		
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	1.973.348	2.119.602	31.318	1.334.276	754.008
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334.178	334.178	334.178	0	0
Leasingverbindlichkeiten	99.407	122.693	22.854	51.138	48.701
Sonstige nicht derivative finanzielle Verpflichtungen	3.582	3.603	2.154	1.449	0

2021 In T€	Buchwert	Erwartete Auszahlungen	Fälligkeit erwarteter Auszahlungen		
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	1.695.867	1.793.298	389.074	813.815	590.409
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412.786	412.786	412.786	0	0
Leasingverbindlichkeiten	104.860	124.565	22.358	54.458	47.749
Sonstige nicht derivative finanzielle Verpflichtungen	5.012	5.022	4.086	936	0

Die erwarteten Auszahlungen über ein Jahr und bis fünf Jahre sind innerhalb dieser Bandbreite verteilt und auf die laufende Refinanzierung und nicht auf eine Risikokonzentration zurückzuführen.

In der folgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte sowie die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt. Die Laufzeit der zum 31. Dezember 2021 bestehenden Devisentermingeschäfte beträgt im Durchschnitt drei Monate.

In T€	2020	2021
Devisentermingeschäfte		
Vermögenswerte	5.812	1.034
Verbindlichkeiten	305	6.271
Erwartete Einzahlungen	129.676	518.384
Erwartete Auszahlungen	124.169	523.432

AUSFALL- ODER BONITÄTSRISIKO

Ein Kreditrisiko ist der unerwartete Verlust an Zahlungsmitteln oder Erträgen. Dieser tritt ein, wenn ein Kunde nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen innerhalb der Fälligkeit nachzukommen. Ein Forderungsmanagement mit weltweit gültigen Richtlinien sowie eine regelmäßige Analyse der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sorgen für eine permanente Überwachung und Begrenzung der Risiken und minimieren auf diese Weise die Forderungsverluste. Symrise verlangt für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen keine Sicherheiten. Aufgrund der breit angelegten Geschäftsstruktur im Symrise Konzern bestehen weder hinsichtlich der Kunden noch für einzelne Länder besondere Konzentrationen von Kreditrisiken.

Im Rahmen der Geldanlage werden Finanzkontrakte nur mit Banken mit Investment Grade, welche permanent beobachtet werden, abgeschlossen. Bei derivativen Finanzinstrumenten ist der Symrise Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch die Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarung seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Kreditrisiko wird dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern abgeschlossen werden, deren Bonität einer regelmäßigen Bewertung unabhängiger Ratingagenturen unterliegt, die fortlaufend überwacht werden. Die Buchwerte aller finanziellen Vermögenswerte stellen das maximale Kreditrisiko dar.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst wurden, entfallen fast vollständig auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

34. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN**EVENTUALVERBINDLICHKEITEN**

Eventualverbindlichkeiten betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag werden diese als unwahrscheinlich angesehen, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Symrise ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten mit Klagen und Gerichtsverfahren konfrontiert, die im Wesentlichen in den Bereichen Arbeitsrecht, Produkthaftung, Gewährleistungsrecht, Steuerrecht und in dem Bereich des geistigen Eigentums angesiedelt sind. Symrise bildet für solche Fälle Rückstellungen, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung besteht, die aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist, diese verlässlich schätzbar ist und deren Erfüllung wahrscheinlich zum Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt. Für alle anhängigen Rechtsstreitigkeiten hat Symrise Rückstellungen in Höhe von 8,5 Mio. € gebildet (siehe TZ 26). Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen beziehungsweise künftigen Verfahren sind nicht vorhersagbar, so dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen könnten, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und seine Ergebnisse haben könnten.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2021 hat der Konzern Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 51,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 49,8 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Produktionsanlagen sowie Labor- und Büroausstattung. Die Verpflichtungen sind größtenteils im Laufe des Jahres 2022 fällig. Weitere Verpflichtungen in Höhe von 238,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 152,7 Mio. €) bestehen aus noch nicht erfüllten Abnahmeverpflichtungen für Warenbezüge.

Die Symrise AG hat mit verschiedenen Dienstleistern Serviceverträge zur Auslagerung der Informationstechnologie geschlossen. Die Serviceverträge bestanden teilweise bereits in den Vorjahren. Unter Berücksichtigung von Sonderkündigungsrechten beträgt die verbleibende Gesamtverpflichtung gegenüber diesen Dienstleistern 0,9 Mio. € (31. Dezember 2020: 4,2 Mio. €). Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen beliefen sich am 31. Dezember 2021 auf 9,1 Mio. € (31. Dezember 2020: 8,8 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Berater-, Dienstleistungs- und Kooperationsverträgen (6,4 Mio. €; 31. Dezember 2020: 5,1 Mio. €).

Die Symrise AG hat Garantien in Höhe von 12,5 Mio. € zugunsten der Commerzbank AG, Hamburg, sowie 2,5 Mio. USD zugunsten der Commerzbank AG, New York Branch, New York/USA, für die nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft Symrise Re Inc., Burlington/USA, zur Besicherung von Rückversicherungsrisiken gegenüber dem Konzernversicherer übernommen.

35. TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Die verbundenen, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie deren nahe Angehörige gelten als nahestehende Personen und Unternehmen. Die Umsätze und Einkäufe von verbundenen Unternehmen erfolgten zu Konditionen wie zwischen fremden Dritten. Unverändert zum Vorjahr wurden im Jahr 2021 nur in geringem Umfang Waren von Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen bezogen.

In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ist ein zu marktüblichen Konditionen abgeschlossenes Darlehen gegenüber der nicht konsolidierten Symrise Re Inc., Burlington/USA, in Höhe von 19,8 Mio. € enthalten.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben einer Festvergütung und einer einjährigen variablen Vergütung auch eine mehrjährige variable Vergütung (sogenannter Long Term Incentive Plan/LTIP). Die einzelnen Vergütungskomponenten werden im Vergütungsbericht 2021 näher erläutert. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nach IAS 24 par. 17:

In T€	2020			2021		
	Vorstand	Aufsichtsrat	Summe	Vorstand	Aufsichtsrat	Summe
Kurzfristig fällige Leistungen	8.583	1.093	9.676	4.871	1.031	5.902
Andere langfristige Leistungen	3.228	0	3.228	898	0	898
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0	0	0	0
Summe	11.811	1.093	12.904	5.796	1.031	6.800

Die ergänzenden Angaben nach § 315e HGB stellen sich wie folgt dar:

In T€	2020	2021
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand	11.527	9.389
Aufsichtsrat	1.093	1.031
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen		
Vorstand	403	420

In den Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen sind für frühere Mitglieder des Vorstands Beträge in Höhe von 14,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 13,8 Mio. €) und für derzeitige Mitglieder des Vorstands in Höhe von 4,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 6,2 Mio. €) berücksichtigt.

Die individualisierte Vergütung für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist ebenfalls im Vergütungsbericht 2021 dargestellt.

36. AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der direkte oder indirekte Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Symrise AG belief sich zum 31. Dezember 2021 auf mehr als 1%. Von den insgesamt von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

gehaltenen 5,24 % der Aktien der Symrise AG entfielen auf Mitglieder des Aufsichtsrats 5,03 % und auf Mitglieder des Vorstands 0,21 %.

37. LANGFRISTIGE ZIELSETZUNGEN UND METHODEN DES FINANZRISIKO-MANAGEMENTS

Es wird auf den Risikobericht verwiesen, der Teil des Konzernlageberichts ist.

38. ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Hauptversammlung der Symrise AG hat am 5. Mai 2021 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die an den Abschlussprüfer gewährten Honorare:

In T€	2020	2021
Abschlussprüfung	821	758
Andere Bestätigungsleistungen	92	29
Summe	913	787

Insgesamt sind weltweit 2,8 Mio. € (2020: 2,8 Mio. €) Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung entstanden.

39. AUFSTELLUNG DER BETEILIGUNGEN

Bezüglich der Veränderungen des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2021 wird auf TZ 2.4 verwiesen.

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
Deutschland	
Busiris Vermögensverwaltung GmbH, Holzminden	100,00%
DrinkStar GmbH, Rosenheim	100,00%
Haarmann & Reimer Unterstützungskasse Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden	100,00%
Schimmel & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden	100,00%
SMP GmbH, München	100,00%
Symotion GmbH, Holzminden	100,00%
Symrise Beteiligungs GmbH, Holzminden	100,00%
Symrise Financial Services GmbH, Holzminden	100,00%
Tesium GmbH, Holzminden	100,00%
Frankreich	
Arôme de Chacé SAS, Chacé	100,00%
Diana Food SAS, Antrain	100,00%
Diana SAS, Saint Nolff	100,00%
Diana Trans SAS, Saint Nolff	100,00%
Société de Protéines Industrielles SAS, Berric	100,00%
Spécialités Pet Food SAS, Elven	100,00%
SymNeroli SAS, Clichy-la-Garenne	51,00%

Frankreich (Forts.)

Symrise SAS, Clichy-la-Garenne	100,00%
Symrise US INVESTMENTS FR SAS, Rennes	100,00%
Villers SAS, Villers Les Pôts	100,00%

Übriges Europa

Cobell Limited, Exeter, Großbritannien	100,00%
Diana Food Limited, Spalding, Großbritannien	100,00%
OOO "Symrise Rogovo", Rogovo, Russland	100,00%
Probi AB, Lund, Schweden	60,27%
Scelta Umami B.V., Venlo, Niederlande	60,00%
SPF Diana España SLU, Lleida, Spanien	100,00%
SPF Hungary Kft, Beled, Ungarn	100,00%
SPF RUS, Shebekino, Russland	100,00%
SPF UK Ltd, Doncaster, Großbritannien	60,00%
Symrise Granada S.A.U., Granada, Spanien	100,00%
Symrise Group Finance Holding 1 BVBA, Brüssel, Belgien	100,00%
Symrise Iberica S.L., Parets de Valles, Spanien	100,00%
Symrise IP Holding GCV, Brüssel, Belgien	100,00%
Symrise Kimya Sanayi Ticaret Ltd., Sirketi, Türkei	100,00%
Symrise Limited, Marlow Bucks, Großbritannien	100,00%
Symrise Luxembourg S.a.r.l., Luxemburg, Luxemburg	100,00%
Symrise Pet Food Holding BV, Belfeld, Niederlande	100,00%
Symrise Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Warschau, Polen	100,00%
Symrise S.r.l., Mailand, Italien	100,00%
Symrise US Holding BV, Halle, Niederlande	100,00%
Symrise US Investments NL BV, Belfeld, Niederlande	100,00%
Symrise Vertriebs GmbH, Wien, Österreich	100,00%

Nordamerika

American Dehydrated Foods Inc., Springfield, USA	100,00%
Diana Food Canada Inc., Champlain (Québec), Kanada	100,00%
Diana Food Inc., Silverton, USA	100,00%
Giraffe Foods Inc., Toronto, Kanda	100,00%
International Dehydrated Foods Inc., Springfield, USA	100,00%
IsoNova Technologies LLC, Springfield, USA	100,00%
Probi US Inc., Seattle, USA	60,27%
SPF Canada – Groupe Diana Inc, Chemin (Québec), Kanada	100,00%
SPF North America Inc., South Washington, USA	100,00%
SPF USA Inc., Wilmington, USA	100,00%
Symrise Holding Inc., Wilmington, USA	100,00%
Symrise Holding II Inc., Wilmington, USA	100,00%
Symrise Inc., Teterboro, USA	100,00%
Symrise US LLC, Teterboro, USA	100,00%

Lateinamerika

Aquasea Costa Rica, Canas, Costa Rica	100,00%
Citratrus Fragrâncias Indústria e Comércio Ltda., Vinhedo, Brasilien	100,00%
Diana-Food Ecuador SA, Machala, Ecuador	100,00%
Diana Food Chile SpA, Buin, Chile	100,00%

Lateinamerika (Forts.)

Diana Pet Food Colombia, Buenos Aires, Kolumbien	100,00%
Proteinas Del Ecuador Ecuaprotein SA, Durán, Ecuador	91,50%
Spécialité Pet Food S.A. de C.V., El Marqués Querétaro, Mexiko	100,00%
SPF Argentina, Buenos Aires, Argentinien	100,00%
SPF Do Brasil Indústria e Comércio Ltda, São Paulo, Brasilien	100,00%
Symrise Aromas e Fragrâncias Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00%
Symrise C.A., Caracas, Venezuela	100,00%
Symrise Guatemala C.A., Guatemala Stadt, Guatemala	100,00%
Symrise Ltda., Bogota, Kolumbien	100,00%
Symrise S. de R.L. de C.V., San Nicolas de los Garza, Mexiko	100,00%
Symrise S.A., Santiago de Chile, Chile	100,00%
Symrise S.R.L., Tortuguitas, Argentinien	100,00%

Asien und Pazifik

Diana Group Pte (Singapore) Ltd, Singapur, Singapur	100,00%
Diana Petfood (Chuzhou) Company Limited, Chuzhou, China	100,00%
P.T. Symrise, Jakarta, Indonesien	100,00%
Probi Asia-Pacific Pte Ltd, Singapur, Singapur	60,27%
SPF (Chuzhou) Pet Food Co., Ltd, Chuzhou, China	100,00%
SPF (Qingdao) Trading Co., Ltd, Qingdao City, China	100,00%
SPF Thailand, Bangkok, Thailand	51,00%
SPF Diana Australia Pty Ltd, Beresfield, Australien	100,00%
Symrise (China) Investment Co. Ltd., Nantong, China	100,00%
Symrise Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,00%
Symrise Flavors & Fragrances (Nantong) Co. Ltd., Nantong, China	100,00%
Symrise Holding Pte. Limited, Singapur, Singapur	100,00%
Symrise, Inc., Manila, Philippinen	100,00%
Symrise K.K., Tokio, Japan	100,00%
Symrise Ltd., Bangkok, Thailand	100,00%
Symrise Private Limited, Chennai, Indien	100,00%
Symrise Pty. Ltd., Dee Why, Australien	100,00%
Symrise SDN. BHD, Petaling, Malaysia	100,00%
Symrise Shanghai Limited, Shanghai, China	100,00%

Afrika und Naher Osten

Origines S.a.r.L., Antananarivo, Madagaskar	100,00%
Specialites Pet Food South Africa, Kapstadt, Südafrika	100,00%
Symrise (Pty) Ltd., Isando, Südafrika	100,00%
Symrise Middle East Ltd, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%
Symrise Middle East FZ-LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%
Symrise Nigeria Limited, Lagos, Nigeria	100,00%
Symrise Parsian, Teheran, Iran	100,00%
Symrise S.A.E., 6th of October City, Ägypten	100,00%
Symrise S.a.r.L., Antananarivo, Madagaskar	100,00%

Gemeinschaftsunternehmen zum 31. Dezember 2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
Food Ingredients Technology Company, L.L.C., Springfield, USA	50,00%

Assoziierte Unternehmen zum 31. Dezember 2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
7905122 Canada inc., Boucherville (Québec), Kanada	40,00%
Califormulations, LLC, Columbus, USA	49,00%
Kobo Products Inc., South Plainfield (New Jersey), USA	25,00%
Laboratoires Blücare inc., Boucherville (Québec), Kanada	40,00%
Therapeutic Peptides Inc., Baton Rouge, USA	20,00%
VIDEKA, LLC, Kalamazoo, USA	49,00%

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
Symrise Re Inc., Burlington, USA	100,00%

Übrige Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften zum 31. Dezember 2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
Swedencare AB, Malmö, Schweden	12,87%

40. BEFREIUNG VON DER AUFSTELLUNG EINES JAHRESABSCHLUSSES NACH § 264 ABS. 3 HGB

Die folgenden Gesellschaften werden in den Konzernabschluss der Symrise AG nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften einbezogen und nehmen die Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung der Jahresabschlüsse in Anspruch: Busiris Vermögensverwaltung GmbH, Symrise Financial Services GmbH, Symotion GmbH, Symrise Beteiligungs GmbH, Tesium GmbH, jeweils mit Sitz in Holzminden, sowie DrinkStar GmbH mit Sitz in Rosenheim.

41. CORPORATE GOVERNANCE

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist für das Jahr 2021 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.symrise.com dauerhaft zugänglich gemacht worden.

42. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

BETEILIGUNG AN SWEDENCARE AB, SCHWEDEN

Symrise hat seit Juli 2021 sukzessiv Anteile an dem börsennotierten Unternehmen Swedencare AB, Malmö/Schweden, erworben. Die Beteiligungsquote zum 31. Dezember 2021 belief sich auf 12,87 %. Seit dem Bilanzstichtag hat Symrise weitere Anteile zu einem Kaufpreis von 169,8 Mio. € erworben. Damit hält Symrise jetzt insgesamt 20,76 % der Anteile an Swedencare. Die Investition wurde im Wesentlichen im Rahmen zweier Kapitalerhöhungen von Swedencare getätigt und erfolgte in vollem Einvernehmen mit dem Unternehmen und dessen Management. Swedencare ist ein Anbieter von Premiumprodukten für Heimtiere und auf die Gesundheit von Haustieren spezialisiert. Mit diesem Schritt untermauert Symrise die führende Position als Anbieter von innovativen Lösungen und Anwendungen für Heimtiernahrung. Swedencare beschäftigt derzeit weltweit etwa 270 Mitarbeiter und erzielte zwischen Januar und September 2021 einen Umsatz von 515 Mio. SEK (ca. 51 Mio. €) bei einer adjustierten EBITDA-Marge von 27,4 %.

ERWERB VON SCHAFFELAARBOS B.V., NIEDERLANDE

Mit Vertrag vom 6. Januar 2022 hat Symrise einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Anteile an InterMay B.V., Barneveld, Niederlande, als Muttergesellschaft der operativen Gesellschaft Schaffelaarbos B.V., Barneveld/Niederlande, geschlossen. Der Abschluss dieser Transaktion (Closing) und damit die Erlangung der Beherrschung waren am 11. Januar 2022. Die Einbeziehung der Gesellschaften in den Symrise Konzernabschluss erfolgt daher erst ab dem Geschäftsjahr 2022.

Die Gegenleistung für den Erwerb dieser Anteile beträgt 158,0 Mio. € und ist noch als vorläufig anzusehen. Im Zuge der Akquisition erhält Symrise langfristigen Zugang zu hochwertigen Rohstoffen und einen Kundenstamm globaler Anbieter von Heimtiernahrung. Darüber hinaus wurden im Wesentlichen produktionsbezogene Technologien sowie technische Anlagen an den zwei Produktionsstandorten erworben. Schaffelaarbos B.V. ist ein führender Anbieter bei der Gewinnung von Proteinen aus Eiern für Tiernahrung und ergänzt die bestehenden Aktivitäten von Symrise in den USA. Die Transaktion ist für Symrise ein wichtiger strategischer Schritt, um im Wege der Zusammenführung der beiden Experten in der Verwertung von Eierschalen und Ei-Bestandteilen die Entwicklung von Produktinnovationen im Bereich Heimtiernahrung als ein Bestandteil des Segments Taste, Nutrition & Health beschleunigt voranzutreiben.

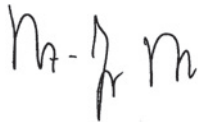
VERKAUF DES VELCORIN GESCHÄFTS

Am 1. Oktober 2021 hat das Tochterunternehmen DrinkStar GmbH, Rosenheim, eine Verkaufsvereinbarung über das Velcorin® Geschäft mit LANXESS Deutschland GmbH, Köln, unterzeichnet. Velcorin® ist ein technisches Produkt für die Getränkeindustrie. Der Geschäftsbereich ist dem Segment Taste, Nutrition & Health zugeordnet. Der Abschluss des Verkaufs hat zum 1. Januar 2022 stattgefunden. Es wird auf TZ 18 verwiesen.

Holzminden, den 14. Februar 2022

Symrise AG


Der Vorstand



Dr. Heinz-Jürgen Bertram



Olaf Klinger



Dr. Jean-Yves Parisot

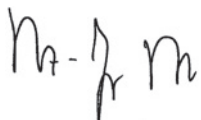
Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Holzminden, den 14. Februar 2022

Symrise AG

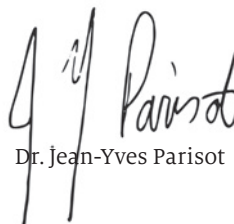
Der Vorstand



Dr. Heinz-Jürgen Bertram



Olaf Klinger



Dr. Jean-Yves Parisot

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Symrise AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Symrise AG, Holzminden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und -verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Symrise AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) WERTMINDERUNGSTEST FÜR GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE**Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Aufgrund von Akquisitionen in der Vergangenheit weist der Symrise-Konzern wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte in der Konzernbilanz aus. Der Konzern wird in den Segmenten „Scent & Care“ sowie „Taste, Nutrition & Health“ geführt und die Geschäfts- oder Firmenwerte sind entsprechend zugeordnet. Dies entspricht der internen Steuerung sowie der Ressortverteilung im Vorstand.

Das Ergebnis der Ermittlung eines möglichen Abschreibungsbedarfs der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen der zum 30. September 2021 vorgenommenen Werthaltigkeitstests („Impairment-Test“) ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten.

Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte in Relation zur Bilanzsumme, der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment-Tests nachvollzogen im Hinblick auf die Eignung der Vorgehensweise einen Impairment-Test nach IAS 36 durchzuführen. Dabei haben wir den Planungsprozess analysiert und einen Teil der im Planungsprozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Effektivität beurteilt. Die wesentlichen Prämissen der Planung haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt.

Im Hinblick auf die Überleitung der Mittelfristplanung in die Langfristplanung haben wir uns insbesondere mit den Annahmen zur Wachstumsrate in der ewigen Rente befasst. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Impairment-Tests zum 30. September 2021 haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter analysiert und die Berechnung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen. Ferner haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Die vorherigen Segmente „Flavor“ und „Nutrition“ wurden zum 1. April 2021 zu einem Segment zusammengeführt und in „Taste, Nutrition & Health“ benannt. Wir haben die Beurteilung der geänderten Segmentstruktur durch die gesetzlichen Vertreter gewürdigt und Nachweise darüber erlangt, dass die Segmente die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns darstellen, die unabhängig voneinander Zahlungsmittelzuflüsse generiert und auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden.

Da der Impairment-Test durch den Symrise-Konzern jeweils bereits zum 30. September durchgeführt wird, haben wir zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass sich zum Bilanzstichtag keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben. Hierzu gehörte im Wesentlichen eine Analyse der Gültigkeit der zugrunde gelegten Bewertungsparameter sowie wesentlicher Annahmen der Planung zum Bilanzstichtag.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zu den Wertminderungen. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit sowie zu den Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.3 Schätzungen und Annahmen“ sowie im Abschnitt „Weitere Erläuterungen zur Konzernbilanz“ Textziffer 19 „Immaterielle Vermögenswerte“.

2) UMSATZREALISIERUNG AUS DEM VERKAUF VON PRODUKTEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der Symrise AG werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten dann realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Waren und Erzeugnisse auf die Kunden übergegangen ist.

Der Symrise-Konzern verfügt über eine Vielzahl an Kunden sowie ein umfangreiches Produktsortiment. Durch die daraus resultierende große Anzahl unterschiedlicher vertraglicher Vereinbarungen ist hinsichtlich der sachgerechten Abbildung der Geschäftsvorfälle insbesondere in Bezug auf eine korrekte Periodenabgrenzung eine besondere Sorgfalt geboten. Vor diesem Hintergrund war die Umsatzrealisierung im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutendsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Die gesetzlichen Vertreter der Symrise AG haben für die Realisierung von Umsatzerlösen aus Produktverkäufen detaillierte Bilanzierungsanweisungen erlassen und Prozesse implementiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der Symrise AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt. Unser prüferisches Vorgehen erstreckte sich unter anderem auf die Frage, ob die Verfügungsmacht im Rahmen des Verkaufs der Produkte auf die Käufer übergegangen ist. Wir haben die vom Vorstand der Symrise AG implementierten Prozesse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen aus Produktverkäufen analysiert. Zum Teil haben wir die Effektivität der Kontrollen hinsichtlich der Umsatzrealisierung sowie der korrekten Abgrenzung von Umsätzen getestet. Zum Nachweis der Existenz der Umsatzerlöse haben wir diese zum Teil daraufhin untersucht, ob sie zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geführt haben und ob diese wiederum durch Zahlungseingänge ausgeglichen wurden. Zudem haben wir Analysen der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2021 im Hinblick auf die Periodenabgrenzung auf Basis konzernweit vorgegebener, analytischer Prüfungshandlungen und zusätzlicher substantieller Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben die Umsatzrealisierung anhand der Vereinbarungen in Verträglichkeitsprobenhaft analysiert im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 15 an die Umsatzrealisierung. Darüber hinaus haben wir Saldenbestätigungen von Kunden eingeholt.

Insgesamt haben sich aus unseren Prüfungshandlungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Produkten keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Produkten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zu der Umsatzrealisierung.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den nichtfinanziellen Konzernbericht, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- den im Finanzbericht 2021 enthaltenen „Bericht des Aufsichtsrats“,
- die im Kapitel „Erklärung des Vorstands“ im Finanzbericht 2021 enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- die im Kapitel „Corporate Governance“ des Finanzberichts 2021 erlangten Informationen,
- die im Kapitel „Nachhaltigkeit und Verantwortung“ des Unternehmensberichts 2021 erlangten Informationen
- sowie die in den übrigen Teilen des Finanzberichts 2021 und im Unternehmensbericht 2021 erlangten Informationen,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutensamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der

Symrise_AG_KA+KLB_ESEF-2021-12-31.zip

(SHA-256-Prüfsumme: 3f6c2f2077f80a2ad5d5af84763c6271aab0f02937e9d54f674b2f5217d1fd24)

enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im vorstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Symrise AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christian Janze.

Hannover, 15. Februar 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig
Wirtschaftsprüfer

Dr. Janze
Wirtschaftsprüfer